

1. Alberti Auct. auf seiner Duplica d. pfectione renator.
2. ... in ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...

v/

an 5

Sonnen=klarer
Beweis um/ |

Daß
Christoffer Grand/D.

Anderer seiner grossen Irthümer vor diesesmahl
zu geschweigen/

In
Erklärung der Ewigkeit Got=
tes / ein offenbahrer Socinianer sey;

Der
Ganzen gelahrten Welt / insonderheit aber
denen Professoribus Academiae Kiloniensis, denen Su=
perintendenten, Präbsten und Predigern in den
Fürstenthümern Schleswig-Holstein / wie auch de=
nen auf der Kielis. Universitæt Studirenden,

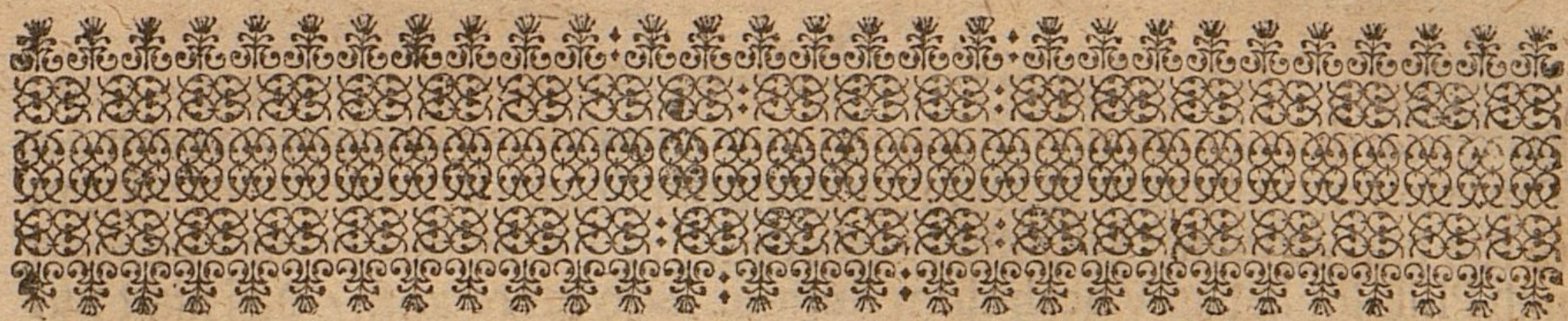
Vorgestellet

Von

M. Friderico Grammio.

Gedruckt im Jahr 1696.

Mer **GDGG** ehret/soll wie=
der geehret werden; Mer
aber denselben verachtet/soll
wieder verachtet werden.



S. I.

Sch trage keinen Zweifel / es werde der geneigte Leser / ehe und bevor diese gegenwärtige Blätter das öffentliche Licht werden anschauen / schon erblicket haben einen Tractat, so wieder die Dissertationem des Herrn Doct. Francken / den Atheismum convictum exhibirend / gerichtet; In welchem Ihm als Auctori, und dessen Resp. Johanni Clausen, meinen beederseits hoch-gehrten Gönern und Patronen / nicht nur ihre ganz untüchtige Argumentationes, so sie ad probandam Numinis Existentiam & nonnulla Divinae essentiae attributa vorbringen / sondern auch die hin und wieder sich eräugende Absurda, Contradictiones, wie auch Heterodoxa, als klare Merckzeichen ihrer grossen Ignorantz vor die Nase gelegt werden. Wie nun in demselbigen Tractat der Auctor sich anheissig und verbindlich gemachet / mit seiner Feder weiter fort zu wandern / und D. Franckens andere Schriften / insonderheit den Anti-Wendelinum und Anti-Limborchium, ebenmäßig und zwar ordentlich zu untersuchen / und in allen Exercitationen zu zeigen / wie er die Evangelische Wahrheit nicht nur übel defendiret, sondern auch dabeneben mit vielen Absurdis und Contradictionibus prostituiret, ja gar durch eine grosse Menge Heterodoxarum opinionum hässlich verstellet habe; Auch schon bereits / umb dem geneigten Leser einen Vorschmack seiner irrigen Lehre zu geben / Erwähnung geschehen eines Socinianischen Dogmatis in Erklärung der göttlichen Ewigkeit / so in dem Cap. 1. Exerc. 2. des Anti-Limborchii regnire, selbiges aber nur bloß intimiret, aber noch nicht völlig deduciret und ausgeführet: Als bin ich entschlossen / vermittelst göttlicher Hülffe / obbemeltes Capitel durchzugehen / und nicht nur den darinnen über die Evangelische Wahrheit sich hoch erhebenden und gleichsam triumphirenden Socinianismum, sondern auch die Crassam Ignorantiam des Hn. Doct. Francken / woran derselbige laboriret, mit lebendigen Farben abzubilden und vor Augen zu stellen.

Ich mache den Anfang von dem dritten Paragr. in welchem er / ehe er die Ewigkeit Gottes nach seiner Manier zu erklären anfängt / vorher die Durationem in genere zu beschreiben und expliciren ihm vornimmt. Denn es kan dem geneigten Leser nicht verborgen seyn / was massen die Theologi und Philosophi das Vocabulum durationis so gebrauchen / daß nicht nur tempus & ævum unter die Duration in ihrer Weite genommen liegen / sondern auch die Ewigkeit Gottes selbst darunter begriffen werde. Welche Acception des Vocabuli durationis von uns nicht wird improbiret, in Erwägung dessen / daß / da sich allerdings gebühren wil / auch die Nothwendigkeit es erfordert von der æternitate, ævo ac tempore einen gemeinen Conceptum und Notionem zu abstrahiren, und solchen zu exprimiren kein bequemer Vocabulum vorhanden / als der terminus durationis, man solcher gestalt aus der Noth eine Tugend machen / und so gut man kan / eine tam sublimem notionem geben und bedeuten muß: Wiewol man dabey nicht in Vergessenheit stellen muß / daß das Vocabulum durationis, da es eine Permanentionem in essendo formaliter anzeigt / in sensu affirmante & proprie der Ewigkeit Gottes nicht könne beygelegt werden. Denn / weil die hochgelobte Gottheit / bey welcher keine Succession, keine Veränderung / noch Schatten der Veränderung ist / so existiret, daß ihr Wesen sey eine interminabilis vitæ tota simul & perfecta possessio, und die Ewigkeit sey ein einziges unzertheiliches / aber dabey ein unvergängliches *NUM* / so alle temporum differentias eminenter in sich halte; wie kan ich denn von *DE* proprie und in sensu affirmante sagen / daß er daure / daß er bleibe im Seyn / da das Bleiben im Seyn eine Verfließung des ersten Momenti und Succession des andern / in welches die Sache von dem ersten hinein wandere / formaliter andeutet? Wie denn auch alle Philosophi und dabeneben D. Franck selber gestehen müssen / daß von einer Sache / seyende in einem Momento, vor welches sie nicht gewesen / oder seyende in dem primo Momento, nicht könne ratione illius momenti gesagt werden / daß sie daure. Ob nun zwar das unvergängliche *NUM* der Ewigkeit Gottes nicht solcher Gestalt ein primum Momentum ist / wie denen Creaturen / als welche einen Anfang nothwendig haben müssen / wann sie seyn sollen / ein primum Momentum zukommt: Unter dessen aber ist das *NUM* der göttlichen Ewigkeit dergestalt ein primum Momentum, als vor dasselbe / alldieweil es die Ewigkeit ist / nichts vorher gangen oder vorher gehen können. Wie es dann auch das Letzte ist / nicht als wenn es einmahl auffhören und zugleich aller anderen Dinge seyn / beschliessen würde / sondern desfalls / weil auff dasselbige / indem es die Ewigkeit ist / nichts folgen oder nachtreten kan. Wie denn auch auff solche Manier zu erklären sind die

Worte /

Worte/ da Gott von Ihm selber den Anspruch thut: Was massen Er sey
das A und das O, der Erste und der Letzte. Meine Gedancken über diesen
Punct, was gestalt die æternitas Dei proprie & in sensu affirmante nicht
könne eine Duratio genannt werden/ habe eröffnet in einem Corollario, so
der Disp. de cog. Cartes angehencket: Weitläufftiger aber habe ich sie ent-
worffen in meinem Collegio, so in Kiel über die Theologiam naturalem
gehalten; Welches aber wegen diese von Doct. Francken erregte Troublen
nicht zum Ende bringen können. Doch verhoffe durch Gottes Gnade sel-
biges zu absolviren, und hiernächst durch den Druck Eruditi orbis judiciis
zu unterwerffen. Ob nun gleich obbesagter massen erhellet/ was gestalt das
Wort Duratio proprie & in sensu affirmante nicht möge der Ewigkeit
beygelegt werden: Unterdessen aber/ wie dennoch gewisser massen solche
Benennung statt findet/ auch denen Theologis und Philosophis, quam
maxime usitata, ist/ kan man dem Herrn Doctor solches nicht allein nicht
als einen Fehler auslegen/ daß er das gemeine Exemplum folgend so zu
reden/ beliebet hat; Sondern wir selbst werden uns der Freyheit/ so zu
reden/ pro re nata auch gebrauchen/ jedoch so/ daß/ wann nicht die sub-
strata Materia ein anders ausweist/ wir allemahl das Vocabulum von
rebus dependentibus verstehen.

S. 3.

Alleine wann Doct. Franck nach vorhergangener Erklärung des Voca-
buli durationis gleich hinzuthut/ quod non possit intelligi res durare &
perseverare in esse, nisi in ordine ad tempus externum reale vel ima-
ginarium, cui cöexistat, kan dieses wahrhafftia mit Stillschweigen keines-
weges vorbey gegangen werden. Dann Er erkläre diese Worte wie er will/
so wird doch allemahl ein solcher Verstand heraus kommen/ so des Herrn
D. Francken Unwissenheit wird zu Tage legen. Zu erst kan die Meynung
diese seyn/ daß Duratio, ob sie gleich nicht eben in sua formali ratione einen
Respectum hätte ad tempus externum reale vel imaginarium, doch wes-
gen der Schwachheit unsers Intellectus nicht wohl anders könne begriffen
werden/ als durch Collation cum tempore externo reali vel imaginario,
ebennmäßig wie die Ewigkeit Gottes nicht leicht nach ihre/ so zu reden/ uner-
mäßliche Länge kan begriffen werden/ ohne per collationem cum duratio-
ne successiva à parte ante & post infinita. Oder es ist die Meynung gar
diese/ es könne nemlich Duratio solcher gestalt nicht concipiret werden/
nisi in ordine ad tempus reale vel imaginarium cui cöexistat, daß es
nicht herrühre ab imbecillitate intellectus, sondern weil die ratio formalis
der Duration includire, einen Respectum ad tempus reale vel imagina-
rium cui cöexistat, oder wie er in diesem Capitel hin und wieder redet/ daß die

A 3

Ra



Ratio formalis durationis bestehe in cöexistentia, qva res durans tempori reali vel imaginario cöexistat. Er mag ergreifen welche er wolle / so ergreiffet er eine Meynung die schrecklich falsch ist. Welches zu erweisen / ich nur die letzte Meynung (als in welcher auch die Worte von Ihm genommen werden) vor mir nehme: In deren Refutation (welche unter andern geschehen wird durch Vorbringung des Genuini Conceptus, so der Durationi zukommt / und von allem Respectu ac relatione ad tempus externum reale vel imaginarium befreyet ist) ich zugleich darthun werde / daß auch seine Worte in dem ersten Verstande genommen / von der Wahrheit weit abgehen. Denn so man einen geschickten Concept von der Duration (so ein jedweder vor den Genuinum durationis conceptum passiren lassen / und mein Herr Doctor selbst annehmen muß) vorbringen kan / welcher auff kein Tempus externum, es sey reale oder imaginarium ein Absehen hat / und dabey ich nicht darff concipiren, ein Tempus externum reale vel imaginarium, so ist es ja mehr als gewiß / daß die Aussage meines Hr. Doctors, da er setzet: *Quod res non possit intelligi durare aut perseverare in esse, nisi in ordine ad tempus externum reale vel imaginarium, cui cöexistat, die Wahrheit keinesweges zur Freundin habe.*

§. 4.

Damit ich demnach ohne weitere Vorrede zur Sache selber schreite / und was ich zu beweisen vorgenommen habe / dasselbe der ganzen Welt klar vor Augen lege / daß nemlich formalis ratio durationis nicht includire einen Respectum ad tempus externum reale vel imaginarium, nicht bestehe in cöexistentia illa qva nimirum res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistat: So gründe ich mich zuerst in dem *Vero ac genuino durationis proprie dictæ conceptu*, welchen alle Leute von der Duration formiren, und mein Hr. Doct. selbst vor gültig annimt / auch annehmen muß. Unter dem Worte Durationis verstehet demnach niemand etwas anders denn eine *Permanentiam* oder *Perseverantiam* in *essendo*, *existendo*, oder im würcklichen Seyn. Mein Herr Doctor stimmt hiemit überein / wenn Er Par. 3. p. 58. lin. 8. 9. 10. folgender massen die Duration selber beschreibet: *Est autem duratio nihil aliud quam existentia ipsius perseverantia seu permansio. Nam durare est permanere, perseverare in esse.*

§. 5.

Wann dann nun dies eine ausgemachte Sache ist / daß durare nichts anders sey / denn permanere vel perseverare in esse, auch solches mein Hr. Doct. selber zugeben muß / so siehet dabeneben auch ferner ein jedweder / welcher
massen

massen permanentia in esse nichts anders sey/denn ein solcher Actus, da nemlich die res durans, da sie vorher gewesen/zu seyn nicht auffhöre / sondern / obgleich das vorige Momentum vergehe / sie dennoch durch die Succession eines neuen Momenti, so aus dem Abgang des vorhergehenden entspringet / ihre Existentiam behalte und retinire, und also in ihrer Existenz völlig verbleibe / und nur das Momentum, so vorher gehet / changire.

§. 6.

Auf solche Manier concipiret ein jedweder die Duration und deren Beschaffenheit/in welcher auch mein Hr. Doct. nichts wird zu desideriren haben/wenn er selbige nur recht verstehet. Denn was gesaget wird/welcher gestalt das eine Momentum entspringe aus dem Abgang des vorhergehenden; ist nicht so zu verstehen / als wenn der Præcedens articulus temporis (late accepti) ponire den Subsequentem temporis articulum, sondern es wird hier nur durchgezielet auff die continuität der Duration, (wo anders eine continuität statt findet/unter partes, so nicht simul sind/) und die immediatam consecutionem, qva unum Momentum sequens nimirum excipitio præcedens, welche immediata consecutio herrühret von der Activität der causæ primæ, welche/wie sie durch ihren influxum die Entia proprie durantia, wie auch alle andere res dependentes produciret, also auch in deme sie nicht nur ad primum illorum Entium esse, (welches sibi relictum ultra Momenti fugientis angustiam nicht bestehen kan) sondern auch auf das fernere Seyn und weitere Erstreckung tendiret, also verursachet daß des einen Momenti occasus ein ortus des nechstfolgenden sey; Alldiweil die ratio creaturæ es nicht leidet/anders eine Länge ut ita loqvar im Wesen zu haben/ohne per momentorum successionem & ab uno momento ad alterum transitum. Durch welche immediatam consecutionem momentorum wir auch zu erkennen geben / was gestalt wir es nicht halten mit einem gewissen Philosopho, so die conservationem, durch welche Gott die Creaturen erhält / so beschreibet / als ob die Res so erhalten würde / in singulis momentis eine novam & antea non habitam existentiam acquirte, und continuirlich reproduciret würde; Zu welcher Meynung Jhn verleitet das bekandte und auch wahrhaftige Effatum der Theologorum und Philosophorum, da sie sagen / quod conservatio sit continuata creatio, so aber wohl muß verstanden werden.

§. 7.

Damit ich aber wiederumb zur Sache schreite / daß das permanere oder perseverare in existendo, so concipiret werde / über dem / daß es die gesunde Vernunft Sonnenklar machet / muß mein Hr. Doct. selbst erkennen in folgenden Worten: *Nam perseverare, permanere in esse ex prima & propria significatione usuque communi moram qualemcun-*

que

que & tractum involuit; Estque nihil aliud quam habere seu retinere existentiam, quam res habuit immediate ante.
Selbige Worte sind zu lesen pag. 58. lin. 15. 16. 17. 18. Wenn dann nun auch diß ausgemachet ist/das duratio sey ein solcher actus, da res durans ihr würckliches Seyn behalte durch succession eines novi & à priori diversi momenti; So siehet zwar mein Herr Doct. daß duratio proprie dicta ohne pluralitate oder gar tractu momentorum, inter quæ successionis ordo detur, nicht apprehendiret werde: Aber er muß doch dabey erkennen/das man durationem nicht begreiffe per successionem momentorum rei duranti extrinsecorum sed intrinsecorum, und welche durch das Seyn und permanentiam im Seyn der rei durantis entstehen oder entstanden seyn / und sie durch ihr Seyn und permanentiam im Seyn durchwandert oder durchgewandert hat. Und also ist falsch/ was er saget/ quod duratio nequeat concipi, nisi in ordine ad tempus externum reale vel imaginarium. Denn/ wenn ich durationem begreiffe/ concipire ich zwar pluralitatem oder gar tractum momentorum, aber solche / welche duranti sint intrinseca, wie jekund erwehnet.

§. 8.

Nun kan zwar selbige pluralitas oder tractus momentorum wohl mit dem Nahmen Temporis (wann man selbiges Wort in seiner weitläufftigsten Acception nimt/) bemercket und insigniret werden; Das man also solcher gestalt wohl sagen könne/die Duration (intellige proprie dictam) involuire rationem temporis oder tempus: Allein selbiges Tempus ist darumb nicht externum illi rei quæ durat, sondern ist obbesagter massen intrinsecum & quidem intrinsecum reale.

§. 9.

Ehe wir nun meinem Hn. Doct. dieses noch deutlicher machen/(wiewol es an ihm selber schon klar genug ist/) so lasset uns doch vorher hören die Raisons, so er zu Bestättigung seiner Meynung/das nemlich ratio formalis durationis bestehe in cöexistentia, quæ res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistat, angeführet. Er spricht: Durare est existentiam retinere quam res habuit immediate ante. Sed ante & post sunt denominationes temporis. E. Duratio connotat tempus. Dies können wir noch alles zusgeben / wann nur vor das Wort Connotat stehet involvit. Den das Wort Connotat hat insgemein ein Absehen auf etwas / so auffer der Sache / so da etwas connotiret ist/ und respiciret solches/so da auffer der Sache ist/ in casu obliquo. Das Wort involvit aber ist generaler, und kan ich so wohl von einem intrinseco als extrinseco (coeteris paribus) sagen / das es involviret werde. Wenn demnach vor Connotat das Wort Involvit, oder ein gleich-

gels

geltendes gesetzt wird / so kan man meinem Hr. Doct. zugeben / was er concludiren will / daß nemlich duratio involvire tempus, und keine duration (proprie dicta) ohne tempore (inlatissima acceptione sumpto vocabulo temporis) könne concipiret werden; Und mehr kan er auch nicht erzwingen. Aber daraus folget keinesweges / daß ein solches tempus müsse seyn rei duranti externum, und die res durans demselben cöexistiren.

§. 10.

Es fährt zwar der Hr. Doct. fort/und thut noch diese Worte hinzu: Unde etiam res plus minusve durare dicuntur, prout longiori aut breviori tempore suum esse retinent; Alleine auch dieses kan nichts beweisen. Denn daß eine Sache länger dauret duratione proprie dicta bestehet darinnen/daß der Tractus momentorum, so durch ihr Seyn und Verharren im Seyn entstehen / länger sey oder mehr Momenta succedentia in sich habe/ als der Tractus momentorum, so durch das Seyn und Verharren im Seyn einer andern Sache entstehen. Oder daß eine Sache länger daure / denn eine andere bestehet darinnen / daß eine Sache von ihrem primo momento an mehr Momenta durch ihr Verharren im Seyn durchgeheth und zurück leget als eine andere. Was beweiset denn nun mein Hr. Doct. damit? Kan daraus folgen/daß die Duratio formaliter bestehe in rei cöexistentia qva illa tempori externo reali vel imaginario cöexistiret? keinesweges. Denn ob gleich eine Sache/ so da länger dauret als eine andere longiori tempore suum esse retinet; Ist dennoch das tempus longius, welches sie dum suum esse retinet, durchgeheth/darum nicht extrinsecum, sondern intrinsecum. Zwar kan das nicht geläugnet werden/ daß eine Sache/ so da daure/ in dem zugleich andere Dinge mit duriren, zugleich der durationi anderer Sachen/und also einer durationi externæ oder tempori externo cöexistire: Aber deswegen / ob gleich ihre Duratio cöexistiret durationi externæ oder tempori externo; Ist doch die Duratio formaliter keine Cöexistentia, qva res durans tempori externo cöexistiret, und die Ratio formalis duratlonis ist keine Cöexistentia, qva res durans tempori externo cöexistiret. Denn die Res, so da duriret/würde dennoch duriren / wenn ihr gleich keine andere res durans cöexistirete oder cöexistiren könnte/und wenn ich mente von allen andern Sachen/so cöexistiren oder cöexistiren hätten können/ abstrahire / kan ich mir doch durationem füglich concipiren / indem ich mir selbige so vorstelle / daß ich concipire / was massen eine Sache / welche gewesen / zu seyn nicht auffhöre / 2c.

§. 11.

Wann ich sage/ daß die Res durans nicht nur könnte duriren/ wenn auch gleich keine andere Res durans ihr cöexistirte / sondern auch duriren könnte / wenn ihr keine andere Res durans könnte cöexistiren / dadurch baue ich vor der

B

Ex.

Exception, so etwann Doctor Francē von dem Tempore imaginario hernehmen möchte; Wann ich nur bloß solcher gestalt wider ihn argumentirte, daß nemlich eine Sache dennoch würde dauern / wann ihr gleich keine andere Res durans cöexistirte. Dann er würde alsdann fertig seyn mit der Antwort / daß ob gleich selbiger rei durantis, welcher keine andere Sachen cöexistirten, duratio nicht cöexistirte durationi externæ reali oder tempori externo reali, sie dennoch durationi externæ imaginariæ oder tempori externo imaginario cöexistiren würde; Alldieweil doch andere Res durantes ihr hätten cöexistiren können. Damit nun aber solche Exception, ob sie gleich wegen eine andere Ursache ungereimt genug / dennoch umb so viel weniger statt finde; Habe solcher gestalt die Argumentation formiret, daß eine Sache nicht nur könnte dauern / wann ihr gleich keine andere Res durantes cöexistirten, sondern ebenmäßig dauern könnte / wenn ihr gleich nicht könnten andere Res durantes cöexistiren.

§. 12.

Noch deutlicher und klärer kan man solches vorstellen / wann man nur bleibet bey den richtigen und ungezweiffelten Concept der permanentiæ in essendo, als welche bestehet in dem / daß eine Sache / so da gewesen im Seyn nicht auffhöret / sondern das Seyn / so sie unmittelbar vorher gehabt / behält / und also weiter als das erste Momentum des Seyns sich erstreckt / in ihrem Seyn fortgehet. Nun dieses Dauern hat gar keinen Respectum auf etwas / so entweder auffer rem durantem ist / oder auch auffer selbige seyn kan. Und wann ich mir eine lange Duration concipire, bilde ich selbige mir nicht anders ein / als daß ich sehr viele Momenta in dem tractu durationis, welchen die Sache durchwandert / concipire, und mehr als in einer andern Sache ihre Duration momenta seyn / oder auch in derselbigen Sache Duration momenta seyn würden / wann sie etwan in einem und andern der vorher gehenden momenten abgebrochen wäre. Da siehet ebenmäßig mein Hr. Doct. daß / ob ich gleich die rationem durationis alicujus, da sie nemlich länger ist als eine andere nicht begreifen könne / ohne Respectu auff eine andere Duration, so da kürzer sey; Ich dennoch den Tractum ihrer Duration, so das Fundamentum der Vergleichung mit der kürzerern Duration ist / nicht begreiffe anders als per mere intrinseca, per momenta rei duranti intrinseca, und in Concipirung derselben keinen Respectum habe auf ein Tempus externum reale vel imaginarium.

§. 13.

Ist also nicht die allergeringste Difficultät oder Schwürigkeit vorhanden. Dennoch weil ich sehe / was massen mein Hr. Doct. dadurch / in dem eine Sache durch ihre Duration und die Cöexistentz anderer Rerum durantium deren

deren Rerum durantium durationi cöexistire, verleitet werde / die Formalem rationem durationis in einer Cöexistenz, da Res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistire, zusetzen: So will ich anjeho Ihm durch ein klares und deutliches Exempel aus dem Traum helfen / und zur Erkänntniß seines Irthums führen. Wann eine Sache existiret / und eine andere zugleich mit existiret; Kommt dann nicht der Sachen durch ihr existiren das cöexistiren zu / da sie nemlich einer andern Sache cöexistiret. Kan ich aber sagen / daß deren Sachen existentia formalis ratio in einer Cöexistenz bestehe? Keinesweges. Ebenmäßig ist es auch mit der Duration beschaffen. Indem eine Sache dauret / und eine andere ebenmäßig und zugleich dauret; Kommt ihr durch ihr Dauren zu das cöexistiren / daß sie nemlich tempori externo cöexistiret. Unterdessen aber ist ihre Duratio eigentlich keine Cöexistenz, qva res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistire; Und die Formalis ratio durationis muß nicht gesetzt werden in der Cöexistenz, qva res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistire.

S. 14.

Dabeneben daucht mir auch / als habe auch dieses meinen Hr. Doctor zum Irthum verleitet / daß man / wenn man einer Duration determinatam longitudinem einem notificiren will / man selbige (wie man denn auch nicht anders procediren kan /) vergleiche mit einer Duration einer andern Sache / deren Länge dem andern bekandt ist / ordinair aber nach den Motum Solis verum vel apparentem abmisset / und auff solche Manier / indem man saget / es wäre diese Duration der und der entweder gleich / oder ihre Länge würde so vielmahl in der andern enthalten / und so fortan / die Länge der Duration, die man exprimiren will / dem andern kund thut. Also wann jemand mich fragt / wie lang hat dies oder jenes gedauret / und ich zur Antwort gebe: Es hat ein Jahr gewähret / ist eben so viel gesagt / als wann ich sagete / die Zeit / so dies gedauret und gewähret hat / ist so lang / als lang die Zeit ist / in welcher die Sonne den ganzen Thier-Kranß oder alle 12 Himmels-Zeichen durchwandert. Ob man nun gleich solcher gestalt die determinatam durationis longitudinem nicht anders bedeuten kan / als durch Vergleichung mit einer externa duratione: Unterdessen aber ist doch dasjenige / dessen longitudinem ich mich zu exprimiren bemühe / der rei duranti nicht extrinsecum sondern intrinsecum, und die Momenta, so da eine solche Quantitatem (successivam tamen) machen / sind nicht rei duranti extrinseca, sondern intrinseca. Ebenermassen verhält es sich hoc in passu mit der Quantitate successiva als mit der Quantitate continua permanente. Denn wie ich / wenn ich einer gewissen Lineæ, so man nicht sensu percipiret /

B 2

Länge

Länge einem notificiren will / ich mich bedienen muß der Vergleichung mit einer andern Lineæ Länge / so dem andern bekandt / unterdessen doch die Länge / die ich einem andern notificiren will / der Lineæ nicht extrinseca sondern intrinseca ist; eben also ist auch die Länge einer Duration, so ich durch die Länge einer andern Duration, so da dem Fragenden bekandt ist / exprimire der Durationi nicht extrinseca sondern intrinseca, ob sie gleich durch die Länge einer andern Duration müsse notificiret werden. Hat man also wohl zu unterscheiden / die Ration da eine Sache eine lange Zeit ist / oder durch ihr Verharren im Seyn eine lange Zeit / so ihr Intrinsecum ist / machet / und die Ration da eine Sache / indem sie eine lange Zeit / so ihr Intrinsecum ist / dauret / zugleich einem tempori externo, so eben so lang ist / als ihr Tempus internum, cöexistiret. Denn die Formalis Ratio durationis in dem ersten / nicht aber in dem letzten bestehet.

§. 15.

Nun ist noch übrig die letzte Ration, mit welcher mein Herr Doctor seine Meynung quod duratio consistat in cöexistentia, qua res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistat, zu bestättigen suchet; Selbige bestehet darinnen / daß Existentia kein Tempus connotiret / Duratio aber ein Tempus, wie Er redet / connotiret. Selbige Worten sind zu finden Exerc. 2. cap. 1. §. 3. pag. 58. lin. 25. 26. 27. in dem Anti-Limborchio. Es ist zwar wahr / daß Existentia kein Tempus connotire noch involvire / Duratio aber ein Tempus zwar nicht connotire / doch involvire / alldieweil ich keine durationem proprie dictam sine tractu momentorum, (welcher tractus mit dem Nahmen temporis late accepti kan bemercket werden) concipiren und begreiffen kan. Dann das Vocabulum existentia bemercket nur præcise das würckliche Seyn einer Sache / und significiret weiter nichts; significiret nicht / daß die Sache vorher gewesen / und schleust auch das vorher gewesen Seyn nicht aus. Dannhero ich von einer Sache / so da würcklich ist / nicht nur nach ihr erstes Momentum des Seyns sagen kan / daß sie existire / sondern auch nach die nechstfolgende Momenta, worinnen sie so ist / daß sie schon vorher gewesen / sagen kan / daß sie existire. Hingegen aber kan ich von einer Sache / so da ist / nach das erste Momentum ihres Seyns nicht sagen / daß sie durire, sondern nur nach die nechstfolgende Momenta. Denn Durare ist so Seyn / daß man schon vorher gewesen. Wann dann nun aber solcher gestalt das Durare, indem es keiner Sachen eigentlich beygelegt werden kan / ohne welche schon vorher gewesen / einen Tractum momentorum oder eine Zeit einschleust; Muß denn fort die Zeit darum seyn Rei duranti Extrinsecum, wie er haben will? Kan dann das Tempus nicht Rei duranti Internum oder Intrinsecum seyn? Er muß ja selbst in eben dies

dieser Exercitation erkennen / daß ein Tempus rei quæ in tempore sit, internum statt habe / wie es denn auch nicht kan geläugnet werden. Er wende sich nur ad Exerc. hujus 2. c. 1. §. 5. p. 64. lin. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Siehet also ein jedweder / wie schlecht und untüchtig seine Argumenta seyn / und wie gar leicht sie übert Hauffen geworffen werden können.

§. 16.

Wir verfügen uns demnach zu unsere Ration, durch welche wir Ihm noch ferner erweisen wollen / was massen es Sonnenklar falsch sey / daß die formalis Ratio durationis bestehe in rei cöexistentia, quæ tempori externo reali vel imaginario cöexistat; Und wie es hingegen höchst wahr sey / daß das Tempus, quod conceptu durationis involvatur, nicht sey rei durante Extrinsecum, sondern Intrinsecum. Der Grund / so wir auff's neue wollen vorbringen / wird aus der Description der Duration von uns abermahl müssen gehohlet werden. Duratio est permanere vel perseverare in esse, oder ist permanentia rei in existendo. Mein Herr Doctor erkennet es selbst in Exerc. hujus 2. cap. 1. §. 3. pag. 58. lin. 8. 9. 10. Nun sage ich / daß das Esse oder Existere rei, quæ existat, sey Intrinsecum, nicht aber Extrinsecum. Denn / wenn das Existere einer Sachen / quæ existat, Extrinsecum wäre; könnte ihr nichts Intrinsecum seyn: Alldieweil alles / was eine Sache wirklich und reals hat / sie in der Existenz hat und besizet. Über dem / so ist eine Sache ausser ihre Existenz nichts. Also kan ja einer Sachen / so da ist / das Existere nicht seyn Extrinsecum, sondern muß seyn Intrinsecum. Ist nun aber das Existere rei Intrinsecum, so ist ja auch die Permanentia in existendo rei Intrinseca. Ist die Permanentia in existendo rei Intrinseca; So ist ja auch die Duratio rei Intrinseca. Denn das Bleiben in dem / was rei est Intrinsecum, oder das Bleiben in Intrinseco, wie kan das Extrinsecum seyn? Ich will dieses meinem Hn. Doct. mit einem Exempel bedeuten: Wenn etwa jemand wäre / der da von einer gewissen Person sagete / daß selbige ein Narz wäre / und zwar so / daß das Narz seyn ihr wäre Intrinsecum, unterdessen aber das Bleiben in dem Narz seyn wäre Extrinsecum; Was würde mein Hr. Doct. wol vor ein Urtheil von demselben fällen? Warlich mein Herr Doctor, was Er saget / ist eben so beschaffen / dann Er sonder Zweifel wird erkennen müssen / daß das Existere rei Intrinsecum sey. Nun aber / indem Er saget / daß die Duratio sey eine talis ratio, quæ res tempori externo reali vel imaginario cöexistat, statuiret er ja / daß das Durare nichts Intrinseci in der Sachen seze; Und giebet doch dabey zu / daß Duratio sey eine Permanentia in existendo, welches existere doch rei quæ existit, Intrinsecum ist. Nicht allein aber ist es klar und offenbar / welcher gestalt mein

B 3

Herr

Herr Doct. davor halte / daß das Durare nichts Intrinsici in der re durante
 setze / sondern aliquid extrinsici rei duranti superaddire, aus dem / da Er
 ausdrücklich asseriret / daß durationis ratio formalis bestehe in cöexistentia,
 qva res durans tempori externo reali vel Imaginario cöexistat; sondern
 Er saget ja totidem verbis, daß Duratio betrachtet / wie sie eine Duratio ist /
 und von der Existentia conceptu distinguiert wird / nichts Intrinsici in der
 Sachen setze / sondern saltem aliquid extrinsici vel externi superaddire.
 Man lese nur die Worte / wie sie enthalten werden / pag. 61. lin. 2. 3. 4. 5. 6. und
 folgender massen lauten: Duratio duo importat: unum est rei du-
 ranti intrinsicum, idque significat in recto nempe existen-
 tiam rei, alterum est rei duranti extrinsecum, idque significat
 in obliquo nempe tempus externum sive reale sive imagina-
 rium. Wann aber nun existere rei existenti est Intrinsicum und Duratio
 eine Permanentia in dem / was rei est Intrinsicum, wie ist es denn möglich /
 daß durationis ratio bestehe in cöexistentia, qva res durans tempori ex-
 terno reali vel imaginario cöexistat, und duratio rei duranti extrinsecum
 aliquid superaddat? Es ist ja Sonnenklar / daß er abscheulich geirret. Dem
 aber ungeachtet / wollen wir ihm dieses noch ein wenig klärer vorstellen. Bevor
 wir aber solches werckstellig machen / müssen wir noch erinnern / daß / wenn wir
 in eben diesem Paragr. asseriren / daß duratio in re durante aliquid Intrinsici
 und nichts Extrinsici setze; Wir gar nicht dies intendiren / daß duratio rei
 existentiae ipsius aliquid reale Intrinsicum superaddire, quod composi-
 tionem cum existentia faciat. Keinesweges. Denn die duratio differiret
 nicht realiter ab ipsa existentia, und setzet auch in der Sachen nichts als die
 existentiam, ob sie gleich dabey andeutet / daß die Sache schon vorher gewesen.

S. 17.

Damit wir nun aber dem Hn. Doct. dies noch klärer machen / und Ihn
 solcher gestalt zur Raison bringen; Wann die Duratio rei duranti aliquid
 extrinsici superaddiret, und in der Cöexistentia, qva durans tempori
 externo reali vel Imaginario cöexistat, bestehet / und unterdessen doch per
 permanentiam oder perseverantiam in existendo recht kan beschrieben wer-
 den / so sage mir doch mahl mein Hr. Doctor, was in dieser Description der
 Duration, da man saget / sie sey eine Permanentia in essendo vel existendo,
 das Extrinsicum sey / so sie der Existentiae rei superaddiret. Er weise doch
 wie ich aus denen Worten Duratio ist eine Permanentia oder Perseverantia
 in existendo abnehmen und schliessen könne / daß Duratio sey illa rei ratio,
 qva illa tempori externo reali vel imaginario cöexistat. Und damit ich
 von dem ersten anfang / so kan ja Permanentia nicht seyn das Extrinsicum;

III

Alldieweil permanentia hæc à parte rei nicht differiret von der Existentia rei, und nur der rei existenti superaddiret die Ration, daß diese anjeko existirende Sache vorher auch gewesen / (welche Ration aber keine Composition mit der Existentia machen kan.) Als zum Exempel / es dauret in diesem Moment ein Ding / so in dem vorhergehendem erst angefangen zu existiren / und also in dem vorhergehendem auch war. Was hat es nun in diesem Augenblick / nach welches von ihm kan gesaget werden / daß es daure / als was es in dem ersten Augenblick hatte / nach welches von selbigem Dinge nicht könnte gesaget werden / daß es daurete. Nichts. Nur die Existenz, so es in dem vorhergehendem hatte / und anjeko nicht anders ist / als sie in dem vorhergehendem war. Gewißlich durch Johann Ballhorn hat sie keinen Zusatz bekommen. Allein die Sache dauret ea Ratione quatenus sie anjeko so existiret / daß sie auch vorher gewesen; In dem ersten Moment aber so existirete / daß sie vorher nicht gewesen. Oder sie dauret so weit / als sie anjeko sich so verhält / daß sie ihre Existentiam, quam Immediate habuit ante, retinire und behalte / in dem vorhergehendem Moment aber so existirte / daß sie à non-esse ad esse geschritten. So ist demnach ja offenbar / daß Permanentia oder Perseverantia nichts reale superaddire existentia, so mit der Existentia eine Compositionem mache; und die Sache durch die Permanentiam in essendo existire: Und also ist auch ja ausgemachet / daß die Permanentia nicht realiter differire ab existentia, und demnach / weil die Existentia rei est Intrinsicca, auch die Permanentia rei Intrinsicca sey. Wenn denn nun die Permanentia aliquid Intrinsicci ist; Ist nur noch übrig das existere rei, welches rei quam maxime est Intrinsiccum, wie in dem vorhergehendem erwiesen.

S. 18.

Auf solche Manier haben wir meinem Hr. Doct. klar genug gezeiget / was massen falsch sey sein Satz / den er bald efferiret mit diesen Worten: Non potest Intelligi res durare & perseverare in esse, nisi in ordine ad tempus externum reale vel Imaginarium cui cöexistat: Quemadmodum res non potest concipi esse præsens, nisi in ordine ad spatium, sive reale sive Imaginarium, in quo existat. Bald aber mit diesen Worten efferiret: Duratio in casu obliquo significat tempus externum reale vel Imaginarium (cui nimirum res durans cöexistat.) Wolte nun etwan mein Herr Doct. unsterken seinen Satz zu defendiren / daß er doch nicht thun kan / und sich darauf beziehen / was massen er de duratione in latissima ratione accepta, wie sie æternitatem Dei, ævum & tempus complectirte, redete und selbige in cöexistentia, qua durans tempori externo reali vel Imaginario cöexistat, collociret: Alldieweil Deus zwar durirte aber doch nicht / so / daß

Er

Er in tempore wäre / und daß ihm ein tempus Intrinsecum in durando zu-
käme. Und also / wenn gleich es von den Rebus creatis wahr wäre / daß sie in
durando ein Tempus (late acceptum) durchwanderten / (welches Tempus
ihnen proinde Intrinsecum wäre /) und ihre Duration nicht bestünde in cö-
existentia, qva res durans tempori externo reali vel Imaginario cöexi-
stat: Unterdessen aber / weil Gott nicht so durirte, daß in ipsius durationem
successio momentorum cadirte; Man aber in Beschreibung einer Sache/
so vielen gemein wäre einen solchen Conceptum, worinnen nicht nur eine und
andere / sondern alle convenirten, bringen müste; Also sehe man ja / daß er/
da er eine generalem Descriptionem der Duration hätte bringen müssen / sie
nicht anders adorniren können / als auf die Manier / daß Duratio wäre talis
rei ratio, qva illa tempori externo reali vel Imaginario cöexistat. Sol-
che Objection habe in Faveur seiner formiret, da ich keine bessere bringen
können / in dem seine Sache gar zu offenbahr falsch: Unterdessen aber ist diese
Objection so beschaffen / daß mein Herz Doct. sie nimmer bringen werde: denn
Er ha so gute Gedancken von Gott nicht / daß er alle Successionem Intrinse-
cam re ipsa von Gott removire; sondern hat eine schändliche und Sociniani-
sche Meynung von Gott / und erkläret auch die Ewigkeit nicht anders / als ein
Socinianer, wie ihm bald soll gezeiget werden.

§. 19.

Damit ich nun aber selbige Objection, so ich in Faveur meines Herrn
Doct. mir selber gemacht / durch Solution einen Genügen thue: So kan das
meinem Hr. Doct. nicht zu statten kommen / daß man in Beschreibung einer
Sache so vielen gemein / einen solchen Concept müsse bringen / so allen denen/
welchen sie gemein / zukommt. Denn ob gleich dieses höchst wahr und probat,
so wäre doch / wenn es sich gleich so verhielte / daß das Wort Duration Deo
proprie könnte bengelegt werden / und selbe betrachtet wie sie Gott zukäme /
bestünde in cöexistentia, qva nimirum Deus tempori externo reali vel
Imaginario cöexistat, der Conceptus, welchen mein Herz Doctor von der
Duration in genere bringet / quod nimirum sit illa ratio, qva res durans
tempori externo reali vel Imaginario cöexistat, nicht allen denen gemein/
denen doch eine Duration zukommt. Denn daß die Duratio rerum produ-
ctarum, so da duriren / formaliter nicht bestehe in cöexistentia, qva res
durans tempori externo reali vel Imaginario cöexistat, ist schon von uns
sattsam und überflüssig erwiesen. Und damit fället diese Objection schon
durch diese Antwort überein hauffen.

§. 20.

Damit wir aber noch weiter die Sache pouffiren / so kan das Vocabu-
lum durationis Gott proprie nicht tribuiret noch bengelegt werden. Ich
habe

habe schon zu Anfangs § 2. raison davon gegeben / und ansehs remittire
meinen Hr. Doct. dahin. Und wird Er so viel weniger etwas dawieder zu
sagen haben; alldiweil Er selbst gestehen muß / quod res in primo mo-
mento quo existit, non possit proprie dici durare aut permanere in essen-
do. Er besehe die dritte Thesis Exercit. 2. c. 1. in dem Anti-Limborchio
p. 58. In deme aber das Vocabulum durationis eigentlich und proprie
Gott nicht kan beygelegt werden; hätte auch mein Hr. Doct. im geringsten
nicht darauff zu sehen gehabt / ob der Conceptus durationis den er bringen
solte / DEO proprie zu käme oder nicht? sondern ob der Conceptus allen
denen Sachen / die da proprie durirten zu käme und in propria acceptione
könte beygelegt werden. Denn es ist aus der Logica bekant / daß wen man
definitionem rei Significatæ tali voce quæ nonnullis proprie, nonnullis
vero aut alicui saltem improprie conveniat bringen wil / man das Wort
in seiner eigentlichen Bedeutung nehmen / und nach selbige seine definitionem
oder descriptionem müsse reguliren.

§. 20.

Ferner wann wir dieses gleich nicht wollen ansehen / daß duratio pro-
prie loquendo Gott nicht könne beygelegt werden / auch das nicht regar-
diren, daß duratio rerum productarum formaliter nicht bestehe in tali
ratione, qua nimirum res quæ duret, tempori externo reali vel ima-
ginario cöexistat; so ist dennoch auch von Gott falsch / daß die ratio und
Beschaffenheit Gottes / durch welche Ihm das Durare oder permanere
quomodocunque zukompt und beygelegt werden kan / ihm sey aliquid
extrinsecum und in cöexistentia, qva tempori externo reali vel imagi-
natio cöexistat, bestehe. Denn wann gleich keine res producta Deo cöexi-
stirete (wie ante mundum conditum ihm keine res producta cöexistirte)
und also kein tempus reale wäre / und wann auch gar keine res producta
Deo cöexistiren könte / daß also kein tempus imaginarium statt hätte;
würde DEO doch zukommen dasjenige was wir verstehen und Ihm beylegen /
wann wir das Vocabulum durationis der Divinæ essentia accomodi-
ren, und von DEO sagen / daß er durare oder quod permaneat vel perseve-
ret in essendo aut existendo. Denn wann wir das Wort Duration von
Gott gebrauchen; was wollen wir dadurch von Ihme andeuten / und zwar
negative, (alldiweil uns das insgemein am bequemsten und leichtesten fällt
zu assigniren)? Oder was vor eine Unvollkommenheit wollen wir dadurch
von Gott removiren? Ein jedweder wird sagen / das Wort Durare oder
permanere vel perseverare in essendo removire von Gott dasjenige /
so es von allen Dingen / denen es beygelegt würde / removire. Es remo-
vire nemlich das auffhören zu seyn / das deficere ab existentia vel desinere.

Ⓒ

Vol

Wol geredt. Nun aber ist ja wol eine ausgemachte Sache / daß das nicht auffhören zu seyn das non-deficere ab existentia Deo sey aliquid intrinseci nicht aber aliquid extrinseci, daß es GOTT auch zukommen würde / wenn gleich kein Ding ausser GOTT seyn würde / und also entweder tempus reale noch imaginarium statt fünde.

§. 21.

Welches denn gar leicht kan erwiesen werden. Denn das non-deficere ab existentia differiret à parte rei nicht von der existentia Dei, und in deme Deus ist ein Ens independens, ein Ens necessarium, kompt ihm formaliter zu das non-deficere ab existentia, ja das non-possesse deficere ab existentia, non-possesse desinere. Und ist also / da die existentia Deo ist intrinseca, ebenmäßig Deo intrinsecum. Ja da die existentia Deo dergestalt ist intrinseca, daß sie Deo essentialis ist / oder de essentia Dei ist; ist das non-deficere ab existentia, non-desinere Deo ebenfalls so intrinsecum, daß es Deo essentialis, und de essentia Dei sey. Und also ist erwiesen / daß dasjenige was wir unter dem Worten Durationi DEO tribuiren, Ihm sey nicht extrinsecum, sondern intrinsecum.

§. 22.

Und also ist auch vor sich selbst schon klar / daß das non-deficere ab existentia, non-desinere Dei oder das Durare GOTT auch würde zukommen / wenn gleich ausser GOTT kein Ding seyn könnte / und also weder tempus reale noch imaginarium stat fünde. Denn ob gleich ein solches Ding / als wir unter dem Worte GOTT verstehen / nicht seyn kan / es sey dann omnipotens und könne ausser sich setzen Entia; unterdessen aber wird Deus nicht constituiret durch einen respectum auff Creaturen / und das non-deficere ab existentia kompt Ihm nicht dadurch zu / daß ausser Ihm Dinge seyn können / und also tempus reale oder imaginarium statt habe. Denn das würde eine manifestam & absurdam dependentiam Dei, qui tamen est Ens prorsus independens, inferiren. Auff solche Manier wird es denn ja eine ausgemachte Sache seyn / daß dasjenige / so wir GOTT unter dem Vocabulo durationis beylegen / sey Deo nicht extrinsecum, sondern intrinsecum, und keinesweges bestehe in tali ratione, qua Deus tempori reali vel imaginario cöexistat. So verhoffe ich auch daneben / es werde die vorgebrachte Objection völlig auffgehoben seyn / und ich meinem Hr. Doctor nicht nur vollkommene / sondern auch überflüssige Satisfaction bishero geleistet haben.

§. 23.

Stehet also fest und unbeweget unser Satz / den wir uns haben vorgenommen wieder den Hrn. Doct. Franck zu beweisen / daß nemlich duratio rei du-

ranti sey intrinseca und nicht bestehe in tali ratione, qua res cöexistat tempori externo reali vel imaginario. Wiewol es vor sich selbst klar genug war und nicht unbillig zu befürchten habe / es werde dem Leser nur Verdrießlich gewesen seyn / so viel Ceremonien in Wiederlegung eines Handgreiflichen Irthums zu gebrauchen. Welches ich doch habe thun müssen / damit ich nicht nur dem Hrn. Doct. Francken seine heterodoxa dogmata, sondern auch crassam ignorantiam darlegte. Welches auch noch ein klein wenig werde müssen continuiren.

S. 24.

Denn wie es sehr gemein ist in denen Scriptis Frankianis, daß Er ihm selbst contradicire und seinem Widersacher den Degen in die Hand gebe / Ihn durch oppositas Theses übereinander zu werffen: Also konte es hierinnen auch nicht aussen bleiben / daß Er Ihm nicht selber wacker solte contradiciren, und durch contradictorias Sententias wieder sich selbst agiren, und in propria viscera saevire. Welches ich Ihm anjeko durch Gottes Gnade zu erweisen und darzuthun bin entschlossen.

S. 25.

Vorher aber werde zeigen / wie man seine Thesen durch ihre eigene absurdität, so sie in ihrem Busen trägt / könne zu nichte machen. Er saget / quod duratio consistat in tali ratione, qua res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistat. Nun aber ist es eine ausgemachte Sache / daß die ratio durationis auch tempori externo reali müsse tribuirt werden. Er giebet es ja selber zu p. 67. in seinem Anti-Limborchio lin. illius pag. 11. 12. & seqq. Die Worten lauten so: Et quia hoc tempus externum, quo res v. g. homo durat, etiam vocatur duratio v. g. duratio 50. annorum vocatur duratio Petri; possis distinguere inter durationem rei intrinsecam quæ est ipsa rei existentia, per quam res in se durat ac permanet in esse suo, & durationem rei extrinsecam, quæ nihil aliud est, quam tempus externum, quo res durat, &c. Wenn denn nun solcher gestalt in confesso ist / daß die ratio durationis auch dem tempori externo und also auch dem tempori externo reali (von welchem Er in specie in seinen obangezogenen Worten handelt) zukomme und bezeuget werden könne und müsse; So möchte ich nun gerne von meinem Hrn. Doct. wissen / worinnen die ratio durationis, so tempori externo reali zukommt / bestehen möge. Er muß ja sagen nach seine Hypothesin als welche general und sich auf eine jedwede duration erstrecket / quod ratio durationis, quæ tempori externo reali convenit, consistat in tali ratione, qua tempus externum reale cöexistat tempori externo reali vel imaginario. Wenn dann nun aber die duratio tempori reali competens wird von Ihm gesetzt

C 2

in

in illa ratione, quæ tempus cõexistat tempori externo reali vel imaginario, und ich denn Frage: Worinnen die ratio durationis, so dem tempore externo reali vel imaginario (licet quæ imaginario tempore competat, sit tantum imaginaria) zukompt / dann bestehe: So muß ja mein Hr. Doctor wiederum sagen / daß dessen temporis externi realis vel imaginarii ratio durationis vel veræ vel imaginariæ ebenmäßig bestehe in dem / daß selbiges tempus tempore reali vel imaginario cõexistat. Was er wachsen denn nicht auf solche Manier vor grausame Vossen und Thorheiten? Und wer ist so unverständig / der nicht erkenne / wie Narrisch mein Herr Doctor procedire, indem er die rationem durationis so tempore reali zukommen muß / setzet in tali ratione quæ alii tempore externo reali vel imaginario cõexistat; indem ja solcher gestalt Sonnenklar ist / daß die ratio durationis tempore conveniens müsse ja in sich haben ein esse absolutum, und nicht in einer blossen cõexistentz könne bestehen. Denn wenn die ratio durationis tempore reali competens bestünde in cõexistentia quæ alii tempore externo reali vel imaginario cõexistat, und dann die ratio durationis tempore isti alii externo reali vel imaginario competens ebenmäßig bestünde in cõexistentia quæ animirum istud aliud tempus externum reale vel imaginarium tempore reali (priori) cõexistat, so bestünde ja die ratio durationis tempore conveniens in cõexistentia tali quæ cõexistet cõexistentiæ tali, quæ cõexistentia, suæ cõexistentiæ vicissim cõexistat. Wer würde mich nun wol vor Klug halten / wenn ich so toll fortkäme / und so etwas abgeschmacketes und lappalisches statuirete. Fürwahr ich schäme mich fast davor / daß ich solche Vossen widerlegen soll; und würde es nimmer thun / wann nicht ein Mann / der bißhero in solchem Ansehen gewesen / solche tolle Hypothesen hätte proponiret. Derohalben auch der geneigte Leser mir großgünstig wird pardoniren, daß ich einen solchen unnützen Quarck zu widerlegen so viel Zeit und Papier verderbe. Er siehet / wie mich eine unumbgängliche Noht hierzu treibe.

§. 26.

Daneben so wolle mein Hr. Doct. aus dieß erwegen / daß wenn Er rationem durationis in generali sua ratione acceptæ setzet in eo, quod res quæ duret, cõexistat tempore reali vel imaginario id est tali durationi quam tempus reale vel imaginarium constituat. Er ja die rationem dessen so Generis vice fungiret, setze in relatione ad id, welches dagegen sich verhält per modum speciei aut quasi-speciei. Denn duratio hat in ordine ad tempus die Beschaffenheit / daß es temporis genus oder quasi-genus sey: und tempus verhält sich gegen durationem in genere genommen so / daß es gegen selbige habe rationem speciei aut quasi-spe-

speciei. Wer hat nun aber sein Lebetag gehört/das man eine Sache so da vielen per modum Generis ist gemein / beschreibe per relationem ad certam aliquam speciem illius rei? Die Species verhält sich ja so gegen Genus, daß ob zwar die ratio Generica nicht existiren könne ohne in den individuis specierum, selbige dennoch in suo esse Ideali vel quidditate abstract sey von allen speciebus und keine von denenselben includire, keine von denenselben excludire: dahingegen die Species in ihre quidditate wird constituiret durch die rationem Genericam so in selbe contrahiret oder determiniret wird. Wenn denn nun also die duration generis vel quasi-generis rationem hat gegen tempus; siehet ja mein Hr. Doct. offenkundig/das die ratio formalis durationis in genere ab omni respectu temporis absolviret sey und also keines weges per respectum ad Tempus müsse beschrieben oder erkläret werden/und also mein Hr. Doct. sich damit schrecklich prostituiret.

§. 27.

So haben wir nunmehr dem Hr. Doct. Franck die absurdität gezeigt/so in seiner falschen Meinung de ratione durationis offenkundig sich erzeiget/und selbige der Unwarheit convinciret: jezund wollen wir sehen/wie der Hr. Doct. Franck durch andere hypothesen derselbigen contradicire und was er in selbiger asserire, wiederum cassire und rescindire. Er saget hin und wieder daß duratio in casu recto significire rei durantis existentiam und daß die duratio sey ipsa rei existentia. Videantur Exercit. 2. c. d. Anti-Limb. §. 3. p. 60. lin. 4. §. 4. lin. 61. lin. 3. 4. & lin. ultima modo citatae paginae. So aber das wahr ist / ist falsch was mein Hr. Doct. saget daß nemlich duratio sey talis rei ratio, qva illa tempori externo reali vel imaginario cöexistat (§ 3. p. 58. lin. 11. 12. 13. nec non p. 59. lin. 1. & 2.) und die duratio addire der Existenz connotationem temporis, cui res durans cöexistere dicatur. Denn ein abstractum so da rei essentiam nicht constituiret, und in re illa nichts poniret, sondern nur allein aliquid extrinseci, rei superaddiret, kan nicht in casu recto ausgesprochen werden von der ratione rei cui tale extrinsecum superaddit. Ich wil dieses nicht beweisen aldiereil es nicht nöthig/sondern nur durch Exempel erklären: Ich ergreiff zu erst das Exempel von der praesentia genommen/mit welcher mein Hr. Doct. die rationem durationis, da sie bestünde in cöexistentia, qva res durans tempori externo reali vel imaginario cöexistiret, bedeuten wil. Er saget es kan niemand concipiret werden praesens nisi in ordine ad spatium reale vel imaginarium in quo existat. Ich wil anjeko / damit die Sache offenkundig sey/das Vocabulum praesentiae nehmen/pro tali ratione, da eine Sache

3

ad-



adexistiret einem Enti alii actu existenti. Nun superaddiret das Vocabulum praesentiae (in abstracto) rei praesenti aliquid reale extrinsecum: und deswegen kan nicht sagen von der re praesente noch von der existentia rei praesentis, daß sie sey eine praesentia oder die praesentia. Mein Hr. Doct. weiß wohl/ daß/wann ich das Vocabulum omnipraesentiae divinae nehme respective pro tali ratione qua Deus omnibus creaturis sit praesens, ich von der immensitate divina in casu recto nicht praediciren oder affirmiren kan die praesentiam; Wie denn auch die ratio omnipraesentiae so genommen Deo nicht ab aeterno zukompt/ auch Deo nicht mehr zukommen würde/ wenn alle Creaturae würden auffgehoben seyn. Sondern ich kan nur bloß in casu obliquo die omnipraesentiam (so genommen) von der immensitate divina aussprechen. Ebenermassen wann einer existirenden Sache eine andere Sache zu coexistiren anhebt/ so sich eben so verhält/ wie die erste/ daß dannenhero der ersten eine similitudo von der coexistirenden Sachen zukomme: kan solche similitudo als ein abstractum nicht von der re, so similis ist/ oder deren essentia in casu recto affirmiret werden; sondern ich kan nur sagen/ quod similis sit vel similitudinem habeat. Also auch mein Hr. Doct. wann duratio nur aliquid extrinseci superaddiret rei duranti, kan ich von deren existentz nicht sagen/ quod sit duratio, sondern nur quod duret vel durationem habeat. Da aber der Hr. Doct. gestehet/ quod duratio in casu recto könne affirmiret werden de existentia rei, muß er auch zugeben/ daß/ was duratio inferire, nicht sey rei duranti extrinsecum sondern intrinsecum. Und damit ist seine hypothesis von der duration so schon offit proponiret, wieder refutiret.

§. 28.

In der 7. §. p. 67. werden wir lin. 14. 15. & seqq. gewahr/ daß mein Hr. Doct. die durationem theile in intrinsecam und extrinsecam. Intrinsecam beschreibet er/ daß sie wäre ipsa rei existentia, per quam res in se duret ac permaneat in suo esse; durationem extrinsecam aber beschreibet er/ quod sit tempus externum, quo res duret. Nun frage ich meinen Hr. Doct. wann duratio intrinseca ist ipsa rei existentia, per quam res in se duret ac permaneat in suo esse; Wie kan es denn wahr seyn/ daß duratio in genere nicht könne concipiret werden nisi in ordine ad tempus externum reale vel imaginarium? Denn die duratio, dadurch eine Sache in sich dauret/ schliesset ja keinen respectum ad tempus externum ein/ und bestehet ja nicht in tali ratione, qua res durans coexistat tempori externo reali vel imaginario. Die Wörter in se schliessen ja allen respectum aus. Und also straffet er sich ja wieder Lügen.

In

S. 29.

In derselben pagina 67. lin. 5. saget Er/ quod durationis successio intrinseca, cum sit ipsius existentiae quoad partes successio non possit esse sine alteratione rei. Hier giebet Er ja zu/wie er den nicht leugnen kan/ daß in einer gewissen duratione sey eine successio intrinseca. Und gleich darauff saget Er/ daß dem ungeachtet/dennoch nicht in re ista durante nec in ipsius duratione sey multiplex nunc seu multa instantia, sed quod duratio tantum concipiatur in ordine ad multa instantia quæ sint in tempore externo. Ihm muß wie Er dieß geschrieben/der Teuffel den Verstand verrücket haben. Er bedencke doch mahl wo eine successio intrinseca in re ist/ und noch darzu eine solche/so da sey ipsius existentiae quoad partes successio; Sollen da keine multa instantia, soll da kein multiplex nunc seyn/da die partes nicht simul existiren, sondern eine nach die andere existiret/und durch ihr Hervorkommen ein neu momentum constituiret. Hier hat ja manifeste die ratio temporis stricte dicti statt. Sage Er doch mahl/wo sonst in einer duration multa instantia seyn können/wann sie nicht mahl hier staet finden. Allein halt still/überdem daß dieß Sonnenklar absurd, contradiciret Er diesem p. 69. lin. 22. 23 & seqq. In selbiger pag. S. 9. wil Er erklären wie æternitas Dei seiner Meinung nach cöexistire dem tempore externo reali, in welchem/wie er selber zugibt p. 67. lin. 18. 19. 20. multa instantia seyn. Daselbsten nimt Er tempus externum zu bedeuten/einen cursum so aus vielen partibus successive, existentibus bestehet/welchem der adstans successive, nicht simul cöexistire. Da giebet er nun solcher gestalt zu/daß ein cursus in welchem eine Successio intrinseca sey/in sich multa instantia habe; indem Er die rationem temporis externi, so auch nach seiner Meinung multa instantia in sich hat/ daran erklären wil.

S. 30.

Wir wollen diesen Roth nicht weiter treten; sondern vergnügen uns dem Leser des Francken seine Contradictiones entdeckt zu haben/und kan Er nun selber/weil die Sache Sonnenklar/ohne Mühe sein absurd ingenium daraus ersehen. Noch müssen wir circa pag. 67. dieses allein erinnern/daß da er lin. 18 saget in duratione intrinseca wären keine multa instantia, sondern nur in extrinseca; man gar leicht auff's neue seine insaniam erweisen könne. Er saget daß nicht in duratione intrinseca, sondern bloß extrinseca wären multa instantia. Alleine ist die duratio so in ordine ad aliam rem est extrinseca nicht intrinseca zugleich in ordine ad istam rem, quæ per istam durat ac in esse suo permanet? Und seyn denn solcher gestalt auch nicht multa instantia in duratione intrinseca.

Ehe

S. 31.

Ehe ich von dieser Materie gar abgehe / muß noch mit wenigen dieses von mir gemercket werden / daß da Doct. Franck so offft gedencet / wie daß duratio sey talis reiratio, qva tempori externo reali vel imaginario cöexistat, Er doch tempus imaginarium so übel beschreibet / daß es unmöglich sey / daß aliquid tempori imaginario könne cöexistiren; falls die Beschreibung temporis imaginarii, so Doctor Franck proferiret, recht ist. Denn Er beschreibet pag. 60. lin. 5. & 6. tempus imaginarium, daß es sey tempus quod non actu sed potentiâ existit. Nun bitte Ich meinen Herren Doctorem, Er lehre mich / wie einer könne cöexistere tali, qvod actu non existit. Pag. 68. lin. 18. & 19. saget Er ja selber / impossibile esse ut aliquid cöexistat non existenti.

S. 32.

Nun solte ich billig seine erroneam Sententiam, da Er statuiret, daß von Ewigkeit hero auffer Gott eine Successio momentorum gewesen sey; welche Er nicht nur unterschiedliche mahl proponiret, sondern auch wieder Limborchium S. 6. hart versicht; wiewol Er sie drey mahl durch eine offenbahre Contradiction wieder überein hauffen wirfft / benebenst andere fauten mehr auff das grosse Theatrum der gelahrten Welt aufzuführen: Allein weil in dem Tractat, so wieder den Atheum convictum herausgegangen / solches geschehen; gehen wir selbige mit Stillschweigen vorüber / &c.

S. 33.

Nachdem wir nun den Leser auff die Manier / mit unserer von beeden Seiten höchster Verdriesslichkeit / durch so viel ungerimte und absurde Sätze des Hrn. Doctor Francken / in welchen keine mica salis war / durchgeföhret; Könten wir nun unmittelbar schreiten zu den Haupt-Zweck unsers Vorhabens / welches war den in dieser Exercitation sich erzeigenden Socinianismus der gelahrten Welt vorzustellen: Es erheischet aber ein anderer ungerimter Satz / so sich uns gleichsam in den Weg wirfft / von uns einen kleinen Stillstand / und wil haben / daß wir doch mit ein paar Worten auch Ihn berühren mögen. Ich lese pag. 59. lin. 15. & 16. Ex. 2. c. 1. Anti Limb. folgende Worte: Quo fit ut præsencia seu ubi differat realiter à re præsente, duratio autem à re durante realiter non differat. Kein Mensch wird anders schliessen Können / denn daß hier ubi und præsencia vor eins von meinem Hrn. Doct. werden angenommen. Nun aber deutet doch præsencia an die rationem einer Sachen / wodurch sie Spatio vel reali vel imaginario entweder adexistiret oder auch gar in demselbigen existiret. Das Wort Ubi aber deutet an das Spatium, es sey reale oder imaginarium, cui

eui res vel adexistit vel in quo existit. Und also seyn diese beide distin-
ctissima; woben auch noch der Herr Doctor (Conf. lin. 20. 21. & seqq.)
blicken läßt/ was massen Er die thörichte Meynung von der præsentia rerum
creatarum, so Er im Anti-Wendelino proponiret und versicht/ was
gestalt nemlich die præsentia sey aliqvod accidens inhætionis distinctum
à re præsentate, quod quando res alicui spatio per motum constituatur
præsens, producatür noch nicht in diesem Anti-Limborchio abgeleget/
sondern darin noch verharre: da doch nicht leichtlich ein dogma so offenbare
falsch seyn kan als selbiges ist. Wir wollen jezund solches ex professo nicht
refutiren, sondern so lange warten/ biß die Ordnung der Tractation uns
auff selbige Exerc. Anti-Wendelinianam wird hingeführet haben. Da
wir dann so wol dieselbe Meynung/ als auch die Gründe worüber sie ge-
bauet wird/ so Summam stupiditatem & ignorantiam schmecken/ überein
Hauffen werffen wollen. Es ist zwar die Intention weßwegen Er sie dort
anführet/ nicht zu verwerffen/ indem Er dadurch sich bemühet zu erweisen/
was gestalt ein Corpus in pluribus locis könne seyn: Alleine Gott wil nicht
haben/ daß wir seine göttliche Wahrheiten mit Narren-possen und lächerlichen
chosen sollen verfechten. Deren aber ist D. Franckens Argumentation so
voll/ daß des lachens sich nicht wird erwehren können; der selbige nur mit
Verstande durchlieset. Denn Er statuiret (doch was sage ich Er statuiret,
Er schreibet es aus/ aus den nährischen Scholasticis, in welchen ich Ihm
allenthalben seine Fußstapffen zeigen könnte/) daß die Præsentia wäre aliqvod
à re præsentate finita so distinctum daß es aliqvod reale der rei superad-
dire so mit ihrem Wesen eine realem Compositionem mache. Eine solche
nun würde per motum produciret, und der rei quæ mota sit, gleichsam
angehefftet. Und wenn nun eine res solte von Gott vielen locis gegenwärtig
gemachet oder præsens constituiret werden; so producirete Gott in
derselben Sache viele præsentias; Und auf die Manier wäre ein Ding plu-
ribus locis gegenwärtig. Im gegenwärtigem wil ich nun Ihn auff andere
Gedanken zubringen/ daß Er nemlich so nährisch nicht raisonnire von der
Ratione da eine res finita pluribus locis est præsens, nur dies einzige
vorhalten; Daß wenn eine Sache so da per motum certo loco præsens
gemachet würde/ per præsentiam, quæ produceretur in illa & haberet
rationem accidentis rei inhærentis solte dem loco præsens constituiret
werden; entweder die præsentia superaddita se ipsa sine additione alius
ac distinctæ præsentia wäre dem loco præsens oder per superadditam
præsentiam novam ac à priori distinctam loco rei præsens wäre. Solte
Er das letztere ergreiffen/ würde ich von der præsentia præsentia eine neue
Frage anstellen ob sie nemlich se ipsa oder per aliam superadditam præsen-
tiam

D

tiam

tiam præsens wäre. Wolte Er nun gleich wiederum eine neue præsentiam statuiren; müste Er doch endlich / wo Er nicht in infinitum wolte procediren, bestehen bleiben in einer solchen Præsentz, so citra aliam superadditam novam ac distinctam præsentiam præsens wäre. Und denn wolte ich fragen / da die præsentia, so Er zu ein solches Ens so mit der re præsentate realem Compositionem machet / aufwirfft / (da es doch nur ein modus ist /) könnte citra superadditam novam ac distinctam præsentiam se ipsa seyn præsens, warumb Er solches nicht gleich zugebe / von der ipsa substantia rei daß die substantia se ipsa & citra additionem novæ realitatis, cum ipsa realem facientis compositionem wäre præsens ihrem loco, als daß Er ohne Nothwendigkeit Entia multiplicire. Und eben dieses würde ich auch fragen / wann Er das erste von denen beeden Haupt Membris supra propositis würde erwählen. Und also wird dieses vor diesem mahl schon seine Richtigkeit haben.

S. 34.

Nun gehen wir auff den Socinianismum selbst zu / umb den Hn. Urjahn bey die Ohren zu kriegen. Es bestehet aber selbiger darin / daß da æternitas Dei omnis successionis intrinsecæ non tantum positivæ sed & negativæ sit expers; D. Franck nur allein die positivam Successionem von derselbigen ausschleust und removiret, die negativam Successionem aber Jhr wirklich beyleget. Damit aber der offenbahre Dissensus des Herrn D. Francken von allen Orthodoxis Theologis und der Amicus consensus mit denen Herrn Socinianern desto klärer einem jedweden unter Augen falle; wird nöthig seyn die orthodoxam Sententiam von der Ewigkeit Gottes / so der Heil. Geist in göttlicher Heil. Schrift deutlich und klar genug ausgedrucket / und die gesunde Vernunft ebenfalls mit ihrem suffragio comprobiret, ein wenig ausführlicher und weitläufftiger zu erklären. Ein jedweder / so nicht gar in der größten Ignorantz und Unwissenheit lebet; weiß gar wol daß unter andere prærogativen so die Ewigkeit Gottes unendlich weit über die Durationes rerum creatarum erheben / mitgezehlet werde eine solche Vollenkommenheit / Krafft welcher selbige keine Successionem intrinsecam, keine Verfließung der Zeiten / keinen Verlauff der Jahren / so nemlich sie angienge und trässe / weiß / erkennet / oder erfähret. Welche Vollenkommenheit recht zu fassen / und so viel menschliches Unvermögen und Schwachheit zuläßt / einziger massen zu begreifen / man gar fein und accommodatissime Successionem in positivam & negativam (wie sie also von den Scholasticis benamset werden) theilet und distinguiret. Successio positiva ist eine sothane Successio, da eine Sache so solcher

Suc-

Successioni obnoxia, aus partibus bestehet/welche sie nicht simul haben kan/
sondern sich so verhält/ daß wenn Sie eine hat/ Sie die andere nicht habe/
sondern von der einen zu eine novam aliam wandere und progredire. Talis
Successio wie sie in motu continuo sich befindet/ also kan sie auch daraus
füglich begriffen und erlernt werden. Weitläufftig haben wir in unserem
gehaltenem Collegio über die Theologiam naturalem sie unseren Hoch-
geehrten Auditoribus erkläret; welche Erklärung aber jezund über dem/ daß
sie unnöthig/auch nur Verdrießlich fallen würde. Welche Sachen nun so-
thanner Successioni unterworffen seyn/werden in specie Successivæ genant;
nicht daß sie allein successivæ seyn/ sondern daß die ratio Successionis in
Ihnen sich klärer erweise/ als in denen andern Sachen/ so nicht aller Suc-
cessionis exempt seyn/ und daß sie auch mehr successivæ seyn/ als die Sa-
chen/ so zwar privativæ Successioni nicht aber Successioni huic positi-
væ unterworffen seyn. Welche letztere denn auch/ umb sie desto besser zu
unterscheiden/ von denen/ so in specie Successivæ seyn und genennet wer-
den/ man res permanentes tituliret; welche res permanentes wiederum
in zwei unterschiedliche Classes vertheilet werden. Von welchen die eine/
welche nemlich è rebus incorruptilibus bestehet/ dem ævo subjiciret
wird; die andere aber/ so è rebus corruptilibus bestehet/ denen rebus
Successivis in specie dictis & in quas Successio cadit positiva, unter dem
tempore worunter sie liegen/ wird adjungiret und zugesellet.

Von Beschreibung Successionis positivæ verfügen wir uns ad Suc-
cessionem privativam. Selbige nun bestehet darinnen/ daß ob gleich ein
Ding seine ganze Essentiam und alles was dazu gehöret simul habe/ (indem
es entweder eine res simplex ac indivisibilis oder so sie partes hat/ dennoch
permanentes hat/) dennoch selbiges nicht alles/ was ihr ratione præ-
teriti, præsentis & futuri kan zukommen/ zugleich hat/ sondern von der
grossen Länge/ so ich in einer duratione successiva à parte ante & post in-
finita concipiren kan/ nur ein kleine & quidem indivisibilem particulam
nimirum unicum saltem momentum & quidem fugiens wenn sie ist/besiget/
und so sie sol dauren/ aus dem præterito in præsens, aus dem præsentem in
futurum procediret. Ich habe dieses deutlich beschriben in meinem Collegio
über die Theol. nat. und weitläufftig im discours so darüber gehalten/erkläret.
Mit einem Worte eine Successio privativa bestehet darin/ daß eine Sache/so
da ist und nicht gleich vergehet/ in ihrer Duration oder in ihrem Seyn der Zeit
unterworffen sey/ oder in der Zeit gesezet sey/ und differentias temporis als
præteritum præsens futurum habe/ und wie wir haben gesaget/ aus dem
præterito in præsens, aus dem præsentem in futurum procedire. Alle
res dependentes, wenn sie nicht obnoxia sunt Successioni positivæ;
sind

sind sie doch Successioni privativæ obnoxia; und gehören unter Successionem privativam alle res die in ævo sind gesetzet / und è classe rerum, quæ tempori subsunt die permanentes. Denn das tempus strictè sic dictum & non tantum æternitati sed & ævo oppositum hat unter sich Sachen / denen eine Successio positiva zukompt / welche Successivæ (strictè sic dictæ) genant werden / und hat unter sich Sachen / welche von der Successione positiva exempt seyn / und deswegen permanentes genant werden. Wiewol der Titul nicht minder zukompt denen rebus in ævo constitutis, daß sie nemlich permanentes genant werden.

§. 35.

Solcher gestalt haben wir utramque Successionem positivam & privativam erkläret / so wie es jekund ratio nostri instituti, und denn auch die difficultæt, so man hat in der Teutschen Sprache / seine conceptus sùglich zu exprimiren / verstaten wollen. Eine fundamentalem Deductionem der da verlanget / kan selbige mahl / so Gott wil / aus unser Theol. naturali holen. Nun muß utraqve Successio von Gott und æternitate Divina removiret werden. Wie denn auch alle Orthodoxi Theologi wenn sie asseriren, quod æternitas Dei sit expers Successionis, utramque Successionem tam privativam quam positivam von der æternitate Divina ausschliessen. Und gewißlich wo nur die eine / nemlich privativa Successio überbleibet / und nicht zugleich mit der positiva Successione von Gott und æternitate Divina wird relegiret; wird Gott fürwahr in dem Stand und sort der Creaturen versetzt.

§. 36.

Ich könnte dieses mit vielen Argumentis, aus dem lumine naturæ genommen / erweisen / wenn es jekund die Noth erfoderte. Es ist aber anjeko ganz unnöthig / alldieweil nur gesonnen bin in gegenwärtigem Tractat den Socinianismum zu entdecken / und meine Argumenta aus dem lumine naturæ genommen / so lange zurück zu halten; biß ich des Herrn Doctor Francken contenance gegen mich ersehen / ob Er nemlich seine faute erkennen oder sein angerostetes Theol. Schwerdt gegen Gott / die göttliche Wahrheit und meine Wenigkeit / als der ich durch Gottes Gnade selbige zu verfechten / entschlossen bin / blößen werde. Da ich denn im letzterem Fall verhoffe Divini Numinis aura cœptis adspirante Jhn / wenn Er gleich mit dem Teuffel und der Hölle in Alliance stünde / mit leichter Mühe aus dem Felde zu schlagen / und mit seinen Helffers Helffern unter die Füße zu treten. Wie ich dann auch dabey eben dieselbe Wahrheit aus dem göttlichen Worte und dem Hauptspruche:

Sprüche: Ein Tag ist vor dem Herren wie tausend Jahr
und tausend Jahr wie ein Tag / ihm Sonnenklar erwei-
sen wil.

S. 37.

Ehe ich nun des Herrn Doctor Francken Socinianam Hypothesin von
der Divina æternitate auff den Plan führe / und in seiner natürlichen
Schwärze den in einen Engel des Liechtes verlarveten Satan darstelle;
muß noch umb die gute Harmonie und Verständnuß / so unter den Herrn
Doctor Franck und die Herren Socinianer ist / zu erweisen / der Socinianer
Meynung von der æternitate Divina mit ein paar Worten berühren. Es
ist bekant / daß die profligatissima Sathanæ mancipia, die Socinianer aus-
drücklich sagen / *quod in æternitatem Dei cadat successio intrin-*
seca, & ista (æternitas) non omnis Successionis intrinseca
sit expers. Nun aber stehen die Socinianer nicht in der Meynung / daß
eine Successio positiva in Divinam æternitatem cadat. Denn die Suc-
cessio positiva cadiret nicht einmahl in omnes res dependentes. Sie cadi-
ret nicht in res, so in ævo seyn. Ja es seyn nichtmahl alle res, welche unter
tempus gehören / der Successioni positivæ unterworfen. Dann die res
temporis permanentes sind von der Successione positivæ, wie oben er-
wehnet / exempt. So ist es auch ausgemacht / daß die Sachen so da Suc-
cessioni positivæ obnoxia seyn / unerhöret weit Unvollkommener seyn /
als die res, denen keine Successio positiva sondern nur bloß privativa zu-
kompt. Wenn denn nun die Socinianer sagen / daß in æternitatem Dei
successio cadire: siehet ein jedweder / daß sie nicht meinen quod Successio
positiva in Deum cadat. Denn wie können sie das meinen? Es ist unmög-
lich; alldieweil sie GOE würden Unvollkommener machen / als so viele
res dependentes und sie die Socinianer selbst seyn. Sondern sie meinen/
quod in æternitatem Dei Successio cadat privativa; und daß Deus
è præterito in præsens, è præsentem in futurum procedere. Welches
man auch Sonnenklar ersiehet aus ihren eigenen Thesisibus, und denen Ar-
gumentis mit welchen sie die Orthodoxam nostratium Sententiam an-
greiffen.

S. 38.

Nunmehr schreiten wir zur Sache selbst / und legen Gott bey eine solche
Ewigkeit / in welcher Ewigkeit Gottes kein præteritum, kein futurum statt
habe; sondern / welche Ewigkeit Gottes sey ein einziges momentum, (aber
kein momentum fugiens sed ut ita loquar fixum) ein einziges Nun /
so

D 3

so aber die Länge einer durationis successivæ á parte ante & post actu infinitæ in sich habe. Aus welchem Satz ich hiernechst folgendes Corollarium ziehe; Daß/ weil das momentum der göttlichen Ewigkeit die Länge einer durationis successivæ a parte ante & post infinitæ in sich eminenter hat; also auch alle differentiæ temporum alle momenta temporaria oder dependentis durationis, obgleich unter sie eine distantz und soweit distiren als mente concipiret werden kan/ sie dennoch simul seyn dem indivisibili NUNC æternitatis divinæ, & simul existant in ordine, ad istud indivisibile æternitatis momentum. Ich sage aber/ daß sie simul seyn dem indivisibili æternitatis NUNC. Denn sibi ipsis sind sie keines weges simul. Also distiren in tempore præsens, futurum und præteritum. Denn wenn præsens ist/ ist præteritum nicht mehr da; und futurum ist noch nicht da. Unterdessen aber sind sie doch der Ewigkeit Gottes & in ordine ad æternitatem divinam & respectu indivisibilis istius æternitatis divinæ momenti simul da. Es möchte aber jemand sagen/ auff solche Weise folgete/ daß der jüngste Tag der jekund noch zukünftig wäre/ jekund schon da wäre. Denn der jüngste Tag müste der Ewigkeit Gottes da seyn; die Ewigkeit Gottes aber cöexistirete diesem jekund E. müste der jüngste Tag in diesem jeko da seyn/ da er doch noch zukünftig wäre.

S. 39.

Allein lieber Freund/ wenn du aus meiner hypothese wilt herausziehen/ daß der jüngste Tag/ der doch noch allererst kommen soll/ und vielleicht noch etliche hundert Jahre fern von uns ist/ jekund und in diesem NUNC schon da sey: so frage ich/ ob du verstehest/ das NUNC Gottes/ worinnen Er ist/ und sein ewiges jeko/ oder dein und mein NUNC/ worinnen wir sind/ und so noch ehe/ als wir dieses Wort aussprechen/ vorbeistreichet. Verstehestu Gottes NUNC; so gebe ich dir zu/ daß der jüngste Tag/ dem ewigen NUNC Gottes da sey. Und ist eben das/ so ich in meiner thesi würcklich asserire Verstehestu unser NUNC; so halte ich das/ was du herausziehen wilt/ zwar/ vor absurd und ungereimt/ aber dabey vor ein solches absurdum, so aus meiner hypothese nicht folget. Denn aus dem/ daß der Ewigkeit Gottes alle successiones temporis sind mere, & simul, in ordine ad NUNC æternitatis præsentis, und unser gegenwärtiges NUNC der Ewigkeit Gottes cöexistiret und præsens ist; folget mehr nicht/ als daß unser gegenwärtiges NUNC/ sey gegenwärtig einem solchen momento, dem auch alle futura gegenwärtig seyn; welche futura doch dem unserem NUNC deswegen nicht seyn zugegen; alldieweil unser NUNC zwar/ der ganzen unzertheilichen Ewigkeit aber nicht adæqvate, sondern nur inadæqvate zugegen und præsens ist. Welches denn garfüglich mag erkläret werden/ aus der omni-
præ-

praesentia divina, vermöge welcher Gott mir und Rom zugegen ist. Da ich denn auff solche Manier indem ich Gott wiederum zugegen bin/ zwar toti divinitati praesens bin/ aber darum mich in Rom nicht befindend/ Rom nicht gegenwärtig bin/ sondern nur allein gegenwärtig einem / der mir und Rom gegenwärtig ist/ und der in Rom ist; alldieweil ich demjenigen/ so mir und Rom gegenwärtig nicht adaequate, sondern nur inadaequate gegenwärtig bin. Zwar kan ich keines weges in Abrede seyn/ daß es nicht solte / dennoch sehr schwer seyn zu concipiren, was gestalt der Ewigkeit unzertheilichem **NUN** alle successiones temporis simul zugege; da unterdessen sie ihnen doch selbst nicht das seyn/ nicht coexistiren und zugegen seyn; obgleich solches ein wenig durch die omnipraesentiam divinam wird erkläret. Aber / wie es dem ungeachtet / doch die höchste Wahrheit / und auch gar leicht zu erweisen ist; also muß auch der Leser gedencen/ daß in der Gottheit/ als welche unendlich ist; viel sey unbegreiflich. Nicht minder muß Er auch dies Bedencken/ daß man aus dem Fundament; daß ein hohes und sublimes dogma unbegreiflich sey/ es nicht könne impugniren / sondern man muß/ wenn man es anfechten will/ formales contradictiones suchen herauszubringen. Denn die Unbegreiflichkeit arguiert anders nichts/ als die imbecillität unsers Verstandes/ welcher/ wie er endlich ist/ also ist ihm auch grausam viel unbegreiflich: so unterdessen doch höchst war. Eine Sonnenklare repugnantia contradictionis so ein dogma involuirt, wie sie dessen Falschheit ungezweifelt machet; also praesupponiret sie auch/ daß man ein solches dogma, so weit nötig ist die contradiction zu erkennen/ gar wohl begreiffe. Dannenhero ich einen grossen Unterscheid setze unter diese zwey; deren eines ist/ nicht können begreifen/ wie dieß und jenes bey einander stehen könne/ und begreifen können/ daß dieses und jenes nicht zusammenstehen könne.

§. 40.

Also siehet der geneigte Leser/ daß wenn man gleich gar nicht begreifen könne/ wie dasjenige/ so ich von der Ewigkeit Gottes asseriret / könne zusammen stehen; dennoch solches nicht im geringsten oder Wahrheit könne praesudiciren: da man mit unwiedertreiblichen Gründen/ sowohl aus der Schrift/ als aus dem Licht der Natur selbige erweisen und demonstriren kan. Aber überdem/ so fraget es sich/ ob man nicht könne durch Gottes Gnade das dogma so concipiren, daß ob man zwar es nicht mit der Vernunft durchwaten oder aufmessen könne/ man dennoch es so deutlich könne fassen daß man die convenientiam cum vero bald ersehe und schon ehe man noch vim argumentorum fühle und erwege/ vortreflich durch selbige vergnügert und angelockt werde diesem beyzupflichten und es vor wahr zu erkennen. Ich wil nun invidiam & arrogantiae suspicionem zu vermeiden
nicht

nicht sagen/was massen ich/ durch Gottes Gnade solches so concipire, daß es mich sehr delectire; sondern mich nur beruffen auff meine hochgeehrte Hn. Auditores in dem Collegio über die Theologiam naturalem und über den Bayerum vornehmlich in dem letztern; als denen die Sache verhoffe so proponiret zu haben/daß die meisten mit guter Zufriedenheit und ohne Beunruhigung/so von der ration kan herrühren/ es vor wahr erkennen und unbeebeget darinnen stehen werden.

§. 41.

So bleibet demnach eine aufgemachte Sache / daß dem Höchsten weder in seinem Seyn aliquid præteriti fluxerit aut futuri ablit, noch auch die præterita und futura temporalis successionis gegen Gott und seine Ewigkeit rationem præteritorum und futurorum haben / und betreffend die futura, Gott/ ober zwar alle solche vollkommen weiß und erkennet/ dennoch proprie loqvendo derselben keine præscientiam habe / so weit nemlich præscientia eine Erkantniß solcher Dinge/ so von dem erkennenden noch weit entfernet/und so ihm erst præsentia dermahleins werden sollen/ bedeuten soll. Denn wenn das Wort præscientia anders wird genommen/ gebe ich gerne zu / daß Gott auch proprie loqvendo eine præscientia zukomme. Denn die præscientia Dei ist nichts anders / à parte rei quam intuitus rerum præsentium. Allein / der du dieses liesest/ sehe dich wohl vor/ daß du/der du in der Zeit bist/ nicht nach der Zeit und deren duration die Ewigkeit regulirest. Denn du sonst viel absurder fortkommst/ als wenn ein Küster der Sonnen wolte Leges zu lauffen/vorschreiben/und nicht seinen Sonnenzeiger nach der Sonnen-Lauff richten wolte. Sehe zu/daß du eine sanam & congruam notionem de Deo & ipsius æternitate habest/und dabey wohl erkennest/ wie sich æternitas und duratio rei dependentis gegen einander verhalten. Sonst komit dir ungereimet vor/was doch höchst wahr/ ja nothwendig und ewig wahr ist/und nicht nur von der Heil. Schrift/sondern auch der gesunden Vernunft approbiret wird.

§. 42.

Nachdem wir nun in nechst vorhergehender §. die Sententiam orthodoxam kurz proponiret und wiederholet haben/ setzen wir selbige mit der vorhergehenden weitläufftigen Erklärung zu eine normam und Richtschnur/ wornach wir die Franckische Theses examiniren wollen: Dergestalt daß welche hiervon discrepiren wir selbige als heterodoxas, erroneas und Socinianas verwerffen wollen. Zum ersten citiren wir vors Gericht citatione peremptoria die pag. 61. Exercit. 2. C. I. in seinem Anti Limborchio à p. 6 an. Die Worte lauten folgender massen/ Jam si duratio Dei ratione primi significati Deo intrinseci, quod in recto importat, & est ipsa

ipsa Dei existentia, consideretur; patet utique eam non habere successionem quia existentia Dei, quæ ab essentia ejus non differt realiter, in se non habet partes aliam post aliam, unam amittendo & alteram acquirendo. Idque significamus, cum dicimus, æternitatem Dei esse durationem expertem successionis intrinsecæ. Si vero duratio Dei consideretur ratione alterius significati Deo extrinseci, quod in obliquo importat, id est ratione temporis externi realis vel imaginarii, cui Deus concipitur cœexistere: ita concedimus durationem Dei posse dici successivam: quia non cœexistit omnibus partibus temporis simul, sed modo huic, modo illi, prout illæ existunt alia post aliam. Verum hæc est tantum extrinseca denominatio durationis divinæ: quia successio non est in ipsa duratione, hoc est existentia permanente, quam duratio importat in recto; sed tantum in tempore externo, quod duratio connotat & significat in casu obliquo. Cœterum in hoc quod æternitas Dei est duratio expers successionis intrinsecæ, ipsa non differt ab ævo, & tempore in rebus permanentibus; sed differt tantum à Tempore in rebus successivis. *Bisshero Francke. Der geneigte Leser kan in seinem Buche weiter nachschlagen.*

S. 43.

Nachdem nun solcher Gestalt Franckens Worte hiehergesehet/ mache ich wieder Doct. Franck folgendes Argumentum.

Wer da asseriret, daß die Ewigkeit Gottes indem/ daß sie successionis intrinsecæ expers, nicht differire ab ævo und nicht differire à tempore in rebus permanentibus: derselbe hat eine irrige/ falsche/ heterodoxe und Socinianische Meinung. Doct. Franck asseriret &c. E.

S. 44.

Major ist leicht zu erweisen. Dann wir wissen/ daß eine Creatur/ wenn sie gleich von der successionem positiva exempt, dennoch à præterito in præsens, à præsentem in futurum procedere; welches auch niemand leugnen kan. Denn ich hatte gestern einen Tag/ an welchem ich war / so ich aber anjeko nicht mehr habe. Mein heutiger läufft bald vorüber. Mein morgen aber habe ich noch nicht. Nun aber ist auch ausgemacht/ daß divina æternitas sey eine interminabilis vitæ tota simul & perfecta possessio, und Gott also nicht procedere à præterito in præsens, à præsentem in futurum. Welches aber Gott zukommt/ dadurch das seine Ewigkeit successionis expers ist; wie denn auch die ratio da eine Sache à præterito in præsens à præsentem in futurum procediret, eine successio non quidem positiva sed privativa ist. Wer demnach saget/ daß æternitas dum successionis intrinsecæ sit expers dadurch nicht differire à rebus

E

de

dependentibus permanentibus so zum theil in ævo, zum theil in tempore seyn; und es dabey ausgemacht/das denen rebus eine successio nicht zwar positiva sondern nur privativa zukommt: der saget zugleich und giebet zu/das solche successio privativa auch der göttlichen Ewigkeit zukomme; und weil die successio privativa darein bestehet/das eine Sache à præterito in præsens, à præsentem in futurum procedere, also auch Gott à præterito in præsens, à præsentem in futurum procedere. So doch hinckend erlogen und von dem Helden un Heiligen in Israel ferne seyn muß. Denn welcher Sache solche ratio zukommt/das sie a præterito in præsens, à præsentem in futurum procedere; die ist eine Creatur. Das nun solches dogma da man Gott eine Successionem auch nur privativam beyleget/heterodoxum, hæreticum und Socinianum sey/ist vor sich klar und aus dem Vorhergehenden unleugbar.

S. 45.

Sothaner massen ist nun Major Sonnenklar erwiesen. Noch deutlicher kan selbiger Satz probiret werden/wann man nur das mercket/das dadurch/das die Ewigkeit est expers successionis intrinsecæ, Gott über alles erschaffene/unendlich weit erhoben werde. Denn daher / quod æternitas Dei omnis successionis est expers, kommt es/das von Gott kan gesaget werden: Es sey ein Tag vor Ihm wie tausend Jahr; und tausend Jahr wie ein Tag. Denn wenn gleich Gott (wie Er denn auch würcklich ist) Ewig wäre/ohne Anfang und Ende wäre/und zwar necessario ohne Anfang und Ende wäre/ (wie Er denn auch würcklich so ist) unterdessen aber die Ewigkeit Gottes nicht aller successio expers wäre; (als sie würcklich ist) konte man nicht sagen von Gott/das ein Tag vor ihm wäre wie tausend Jahr/und tausend Jahr wie ein Tag. Welches man auch von keiner Creatur sagen kan; aldiweil selbige / wenn sie so ist/das sie nicht gleich vergehet/nicht von aller Successio befreyet. So nun aber Gottes Ewigkeit in dem sie aller successionis intrinsecæ expers, nicht dadurch ab ævo & tempore in rebus permanentibus differiret; und wo von Gott salva veritate kan gesaget werden/das ein Tag vor ihm sey wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag/solches Ihm zukommen müsse per hoc, quod ipsius æternitas sit expers successionis intrinsecæ: muß entweder wahr seyn/das von denen rebus dependentibus permanentibus auch könne gesaget werden / es wäre ein Tag vor ihnen wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag/aldiweil æternitas Dei ex hyp. Frankiana per hoc quod successionis est expers nicht differiret, ab ævo & tempore in rebus permanentibus; oder es muß auch falsch seyn/das bey dem Herrn ein Tag sey wie tausend Jahr und tausend Jahr wie ein Tag. Weil nun die

Cor.

Connexion des consequentis mit dem antecedente ganz richtig/ und aber beyde membra des consequentis falsch; muß ein membrum des antecedentis nothwendig falsch seyn.

S. 46.

Das das letzte membrum des consequentis, welches hat membra duo per particulam disjunctivam connexa; so lautend/ es wäre falsch/das ein Tag vor dem Herrn wäre wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag; falsch sey: erweist die Aussage Petri, als welcher durch den Heil. Geist getrieben/ von Gott den Ausspruch thut/wie das vor Ihm ein Tag sey wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag. Das das vorhergehende membrum so lautend es könne auch von denen rebus dependentibus permanentibus gesaget werden/das vor ihnen ein Tag wäre wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag/ falsch sey/daran wird niemand zweiffeln. Ist also eine aufgemachte Sache/ daß eines von denen beyden membris des antecedentis falsch sey. Nun ist aber nicht falsch das membrum worinnen asseriret wird/ daß/ wo von Gott salva veritate gesaget werden könne/das vor Ihm ein Tag wäre wie tausend Jahr/ und tausend Jahr wie ein Tag/ es ihm dadurch müsse zukommen/ quod ipse aeternitas sit expers omnis successionis. Es ist falsch das vorhergehende membrum, daß nemlich die Ewigkeit Gottes/ per hoc quod sit expers successionis nicht differire ab aëvo & tempore in rebus permanentibus. So nun erst die Falschheit dessen entdeckt/ist die ratio dessen daß es heterodox sey Sonnenklar. Wie auch nicht minder klar ist/ daß es ein Socinianum dogma sey.

S. 47.

Nunmehr gilt es den Beweis thum der Minoris, daß nemlich Doct. Franck asserire was massen aeternitas Dei per hoc quod sit expers successionis intrinsecæ nicht differire ab aëvo, & tempore in rebus permanentibus. Dieß muß nun die ocularis inspectio geben: Der Leser lese was wir aus Ihm citiret, und lese die Zeilen/ so in seinem Buche dem Anti-Limb. p. 61. die 26. 27. 28. 29. und 30te machen. Da siehet Er dann daß Franck aldiweil er formaliter statuiret, was die Socinianer irriges und kezerisches von der Ewigkeit Gottes lehren/ in dem passu ein offenbarer Socinianer sey/ und in dem Er S. 1. Von der Ewigkeit successionem removiret, Er keine andere removire ohne welche vielen rebus dependentibus nicht mahl zukommt/ und von den Socinianern selber removiret wird.

E 2

Aber

Aber auch diese passage des Hrn. Doct. Francken muß noch besser daran. Ich lese in selbiger auch diese Worte: Jam si duratio Dei ratione primi significati Deo intrinseci, quod in recto importat, & est ipsa Dei existentia, consideretur: Patet utique eam non habere Successionem: Quia existentia Dei quæ ab essentia ejus non differt realiter, in se non habet partes aliam post aliam, unam amittendo, alteram acqvirendo. Idque significamus, cum dicimus æternitatem Dei esse durationem expertem Successionis intrinsecæ.

Ich formire hierwieder folgendes Argumentum: Wer da von der Ewigkeit Gottes keine Successionem als die positivam removiret und ausdrücklich saget; daß wenn man sage die Ewigkeit Gottes sey expert Successionis intrinsecæ, man damit die positivam Successionem excludire, und nicht mit einem Worte gedencet der Successionis privativæ, da Er doch völlig rationem æternitatis quæ Successionis intrinsecæ est expert, erklären will und soll: Der statuiret daß keine andere Successio als die Successio positiva zu excludiren sey / und ist also in dem regard ein würcklicher Socinianer. Atqui Doctor Franck E. Major ist zu foderst zu beweisen; so denn auch gar leicht geschehen kan: da wir schon vorher gezeiget / was gestalt man von der æternitate Dei nicht nur Successionem positivam, sondern auch privativam müsse removiren; auch dabey erkläret haben / worinnen eine jedwede bestehe. Ist also nur zu erweisen / daß welcher da Er erklären soll und will / rationem æternitatis quæ expert est Successionis intrinsecæ, nur bloß positivam removire &c. Derselbe zu achten sey vor einen solchen / so da statuire, daß weiter keine Succession von Gottes Ewigkeit sey zu removiren, und also ein Socinianer sey &c. Welches denn auch über dem / daß es vor sich klar genug / gar leicht geschehen kan.

Denn wenn ich eine gewisse Sache erkläre / aber noch nicht so / daß sie von anderen vollkommen durch das / so ich ihr bengelegt / könne unterschieden werden; habe ich sie nicht völlig erkläret. Also wenn ich v. g. einen Menschen wolte beschreiben / und von Ihm nicht mehr sagte als daß Er ein animal wäre; hätte ich Ihn noch nicht vollkommen beschrieben. Wann ich demnach eine Sache vollkommen beschreiben soll / und es auch profitire daß ich
eine

eine Sache vollkommen beschreiben wolle; und dann eine Beschreibung oder Erklärung beybringe: kan ich nach meiner Beschreibung oder Erklärung dergestalt gerichtet werden; daß was nicht in der Beschreibung oder Erklärung entweder expresse oder auch virtualiter vorhanden / ich geachtet werde das selbe nicht zu erkennen in derselben wo man nicht vermuthen kan; daß dasjenige so ausgelassen / ob es zwar in dem so vorhanden / nicht virtualiter stecke / dennoch von mir als virtualiter darein latirend, angenommen sey. Also ob gleich verissima hæc Enuntiatio: homo est animal; dennoch wann jemand sie vor eine vollkommene Erklärung der humanität ausgabe / und man dabey versichert wäre / daß Er nicht eine solche thörichte Meynung hätte / als ob die rationalität in der animalität würde eingeschlossen: müste man von Ihm die Gedancken fassen / was massen Er statuirete, die animalität erschöpffe die naturam humanam; es wäre dann Sache daß man vorgebe / es wären Ihm dazumahl seine Sinnen verrücket und die rationalität daraus entfallen. Ich wil die Sache noch klärer machen. Wann jemand wäre / so ein Systema Theologiæ revelatæ schriebe / und liesse ein gewisses Hauptstück Christl. Religion v. g. das Ampt der Schlüssel / oder die Lehre von der Heil. Tauffe aus; würden nicht alle Leute sagen / daß der Kerl ein abnegator solcher Lehre wäre. Also wer die Ewigkeit Gottes Ihm völlig zu erklären vornimt / und sonderlich wie sie Successionis sey expers und doch keine andere Successionem removiret als positivam: Derselbe muß gehalten werden vor einen solchen der da vorhalte / es sey keine Successio ohne die positiva von der Ewigkeit zu removiren; absonderlich wenn Er ein paar Zeilen darauff / (wie wir schon gehöret haben expresse sagt) es käme die Ewigkeit / indem daß sie Successionis intrinsecæ expers wäre / mit rebus dependentibus überein / denen doch unstreitig dasjenige / so wir unter dem termino Successionis privativæ bemerken / zukompt.

§. 51.

Minor ist wiederumb durch die *αὐτοψία* gar leicht zu ertweisen. Saget doch Doctor Franck / daß GOTT keine Succession zukame alldieweil die existentia oder essentia Dei in sich nicht hätte partes eine nach die andere / daß sie eine verlohre und die andere acquirirte. Es ist wahr daß dahero Gott nicht zukomme successio positiva, und mehr folget daraus nicht / und mehr removiret auch Doct. Franck nicht. Und wenn er bald hinzu thut / daß wir / wenn wir sagen / die Ewigkeit Gottes wäre Successionis intrinsecæ expers, dies so Er nemlich vorher proponiret, significireten: will Er seine geschehene Erklärung gleichsam versiegeln und zu verstehen geben / daß die Erklärung vollkommen da / und wir weiter nichts hätten zu erwarten.

E 3

Der

Der Leser selbst kan sehen ob was anders darauff folge. Es ist so ferne / daß Er vielmehr immediate darauff gar ausdrücklich sage / daß keine andere Successio ohne so von denen rebus productis permanentibus removiret werden müsse / von der Ewigkeit Gottes zu removiren sey; wie wir bereits vernommen haben.

§. 52.

Vielleicht aber möchte jemand in faveur des Hrn. Doctor Francken einwenden und sagen / ob gleich seine Worte / womit Er successionem positivam removire, und welche so lauteten: *Quod essentia Dei non habeat in se partem aliam post aliam unam amittendo & alteram acqvirendo* nicht anders könten angenommen werden / nach ihrer rechten Bedeutung / als daß sie nur Successionem positivam removirten: so könte dennoch wol seyn daß Er sie so verstanden / daß dadurch auch privativa successio würde ausgeschlossen; wiewol Er denn aber seinen mentis sensum ganz übel und incongrue sothaner massen würde exprimiret haben. Allein solche Vermuthung könte nicht den allergeringsten Platz finden / wann auch die klaren Worte / so vorbereits examiniret, und die passagen so wir hienächst examiniren werden / ganz weg wären; geschweige daß man jezund etwas darauff zu geben habe. Denn wann ich sage die Essentia dieser Sache hat keine partes in se, aliam post aliam, unam amittendo, alteram acqvirendo: Wie kan ein Mensch / der nur die Lateinische Sprache verstehet / es anders verstehen als so / daß nemlich dieser Sache Wesen nicht beschaffen sey als ein eine weile währender motus, so aus partibus bestehe / so Er aber nicht beyeinander / sondern eine nach die andere habe. Wie kan damit successio momentorum rei intrinsecorum excludiret werden / als welche von keinem einfältigem Bauer vor partes rei durantis können gehalten werden? Überdem wann wir die nachfolgende Erklärung dieser Succession, so Er excludiret, (worunter wir aber nicht bringen wollen den locum so wir bereits als Kezerisch verworffen / oder die wir auch als Kezerisch noch proferiren und verworffen werden /) ansehen; gestehet Er ja selber und bekennet es ohne Marter / daß Er keine andere Successionem als die wir positivam nennen / verstehet. Der Leser schlage auff die pag. 62. dieser so offft citirten Exercit. und capitulis. Da siehet Er ja in der ganzen pagina, was massen er keine andere Successionem verstehet / als die denē rebus productis permanentibus nicht mahl zukompt. Und da Er hernach Suarezii Worte anführet und damit die Successionem positivam so Er von Deo removiret, erkläret; beschreibet Er sie nicht anders / als eine solche / da eine Sache continuirlich eine neue Entität und Theil seiner Essentz bekäme; welche Succession Er denn auch und zwar
recht

recht von den Steinen / Golde und anderen removiret. Der Leser beliebe selber nach zu lesen.

S. 53.

Wolte der Leser aber einwenden es hätte doch gleichwol Doct. Francē / ob Er schon eine irrige Meynung von der Ewigkeit Gottes führe / in diesen angezogenen dictis, des Wortes Successionis sich nimmer so bedienet / daß Er solches der Ewigkeit Gottes beygelegt: so könnte solches wenn deme gleich also / doch ihm nicht zu statten kommen; indem es genug ist / daß Er re ipsa dasselbe formaliter statuiret, was unter diese Worte: *In aeternitatem Dei cadit Successio privativa*: Von allen verstanden wird und verstanden werden muß; Und nur die bloße Successionem positivam à Deo removiret. Denn auch die Socinianer selber ihre thörichte Meynung / da sie statuiren quod in aeternitatem Dei cadat successio privativa selten mit diesen Worten / sondern anderen æquivalentibus ungefehr diesen: *Aeternitas DEI patitur temporis differentias*, und anderen efferiren.

S. 54.

Wir fahren weiter fort und citiren ad examen folgende Worte: Si duratio Dei consideretur ratione alterius significati Deo extrinseci, quod in obliquo importat, id est ratione temporis externi realis vel imaginarii, cui Deus concipitur cöexistere; ita concedimus durationem Dei posse dici successivam: quia non cöexistit omnibus partibus temporis simul, sed modo huic, modo alii, prout illæ existunt alia post aliam. Vornemlich wird der Leser auff die Worte / in welchen er ration giebet / quare duratio Dei non possit dici successiva nimirum, quia non cöexistat omnibus partibus temporis simul, sed modo huic, modo alii, prout illæ existunt alia post aliam, müssen reflectiren. Eben diesen Worten fügen wir hinbey die ganze S. 8. in welcher vornemlich folgende Worte sind zu beobachten / Deus per aeternitatem suam intrinsece immutatam & immutabilem cöexistit omnibus temporis differentiis non simul, sed successive, & tum quando ipsæ existunt. Ut enim aliquid cöexistat non existenti, impossibile est, ut recte pronunciat Episcopus. Igitur soli tempori præsentis cöexistit Deus, quia solum tempus præsens existit: præterito autem & futuro Deus non coexistit, quia præteritum & futurum tempus non existunt, sed

uti

uti illud extitit, ita Deus ei cöextitit; & uti hoc extitutum est, ita Deus illi coextitutus est vi suæ æternitatis. In quantum autem Deus cöexistit tempori præsentis dicitur esse; in quantum cöexistit tempori præterito; dicitur fuisse; & in quantum cöexistet tempori futuro, dicitur futurus esse.

S. 55.

Wenn der geneigte Leser diese Wort wird betrachten; so wird er und zwar in denen/ so zu erst angeführet seyn/ sehen was massen Franck dem Höchsten jeso würcklich eine durationem successivam beyleget und zwar deswegen/ weil Er nach seiner Meinung allen theilen der Zeit nicht zugleich/ sondern successive cöexistiret und zwar so wie von denenselben partibus temporis eine nach die andere existiret. Hier saget nun D. Franck nicht nur/ daß die partes temporis nicht simul ihnen selbstem oder nicht simul in ordine ad tempus existiren; welches wahr ist/ und von keinem geläugnet wird. Sondern Er redet dabey von Gott/ und wie er denen partibus temporis cöexistire. Welches er dann so erkläret/ daß/ indem Gott dem einem Theil der Zeit/ er nicht zugleich dem andern Theil der Zeit cöexistire; sondern daß Gott warte/ biß das Theil der Zeit hervorkomme/ und den so cöexistire demselben Deus der vorher einem andern Theil der Zeit cöexistiret. Der Leser erkennet Sonnenklar/ in dem Franck zu erst die successionem partium temporis sezet/ und darnach die cöexistentz Gottes reguliret; Was gestalt er nichts anders intendire als daß (wie wir schon gehöret haben) die cöexistentia Gottes nach welcher Er der einem parti temporis cöexistire nicht simul in eodem momento à parte Dei sey mit der cöexistentia dadurch Er alii parti temporis cöexistiret; sondern es procedire Deus von der cöexistentia, durch welche Er uni temporis parti cöexistire, ad cöexistentiam durch welche Er einer andern parti temporis cöexistire, so daß die eine cöexistentia ein momentum constituire, so besonders und diversum sey von dem momento so die folgende cöexistentia constituire, und also denen diversis temporis partibus diversa cöexistentiæ momenta respondiren. Wannich nun desto besser die Meinung des Hn. Doctor Francken zu bedeuten/ nich des termini cöexistentiæ bediene/ und jedwedem parti temporis eine cöexistentiam assignire; ist vor sich klar/ daß ich nicht in der Meinung stehe/ als wenn die cöexistentia qua Deus tempori cöexistat, eine neue realität in Gott seze/ und also eine jedwede cöexistentz eine novam realitatem essentiae divinæ superaddire und auch diese

se

se cöexistentzen à parte Dei wären realiter differentes actus oder realiter differirten; sondern daß ich hierinnen nostro cognoscendi modo consulire und mich accommodire: welches aber dennoch zu erinnern nöthig geschienen. Dabey erkennet auch der Leser Sonnenklar/ daß dem Franck die Aussage der Theologorum, quod æternitas Dei non cöexistat omnibus temporum differentiis simul sumptis, sed divisim sumptis; nicht zu statten komme. Denn was sie sagen in regard & respectu temporis; das transferiret Er ad ipsam Dei æternitatem und saget quod illa non simul cöexistat temporis differentiis. Die Erklärung aber des angezogenen asserti Theologici hole der Leser aus unserer S. 38. 39. 40.

S. 56.

Damit ich aber wiederum zur Sachen schreite; so ist die jezund entworfene Meinung des Hn. Doct. Francken gang falsch/irrig und Socinianisch. Er wil zwar vorgeben/ ob wäre die daher entspringende Successio nur extrinseca; aber sie ist rechtschaffen intrinseca und würde treffen ipsam Dei æternitatem. Welches dem Leser zu bedeuten; bitte er wolle ihm vorstellen einen der zen momentis temporis, aber nicht simul cöexistiret. Derselbige/wann Er dem ersten momento temporis cöexistiret; existiret Er Ja. Aber wie Er nun existiret, dum cöexistit; so cöexistiret Ihm dum cöexistit primo temporis momento, dennoch das andere momentum temporis nicht. Indem er nun aber existiret, und zwar so/ daß Er in dem ein ander Ding auch existiret, demselben cöexistiret durch seine existentiam; so machet ja seyn existiren ein ihm intrinsecum momentum oder *MUM*; in welchem *MUM* ist die cöexistentia durch welche er dem primo momento temporis cöexistiret, nicht aber die cöexistentia, durch welche er dem secundo temporis momento cöexistiret. In dem nun sein existere ein Nun constituiret in welchem ist die cöexistentia, qva primo, nicht aber die cöexistentia, qva secundo temporis momento cöexistiret: siehet ja ein jedweder/ daß/ in dem Er dem secundo temporis momento cöexistiret, Er nicht mehr in dem vorigen/ sondern in einem andern und neuen *MUM* seiner existentz sey. Und also procediret Er ja à præterito in præsens, è præsentis in futurum. So eben er massen würde Gott procediren è præterito in præsens, è præsentis in futurum; weñ Er denen temporis partibus nicht simul nach seiner Ewigkeit sondern successive würde cöexistiren. Welches dennoch ob es gleich irrig und kezerisch ist Doct. Franck zu statuiren nicht scheuet.

S. 57.

Wir hätten diesen ersten modum Franckens schändliche/Gott dethronisirende und, in den Stand der Creaturen versetzende Meinung der Unwarheit

S

zu

zu überführen/weitläufftiger deduciret, wann es nicht vor sich selber klar
genug / und wir auch nicht versichert wären/das es noch klarer durch folgendes
argument würde gemacht werden. Denn wann Gott solcher gestalt
nicht simul nach seiner Ewigkeit/ sondern nur successive denen differen-
tiis temporis würde cöexistiren; so müste er ja/da Er nach seiner Allwis-
senheit alles erkennet und erkennen muß/die futura als Ihm selber futura
erkennen; und wann sie dann zu folge der Franckischen hypothese Ihm
praesentia würden/ als solche/die Ihm nur praesentia wären; und wann
sie vorüber/als Dinge die ihm selber nurvorbey gegangen wären erkennen.
Als zum Exempel/da ich jeko wieder Doct. Franck schreibe; hat Gott solches
von Ewigkeit erkant. Nach Doct. Franck seiner Meinung aber muß Gott/
ehe ich in tempore schreibe/ in seiner Ewigkeit soviel gedacht haben: Hic
homo scribet. Ihund aber da ich schreibe/würde diese Cognitio da Gott
mein Schreiben als zukünftig erkennet/aus Gott hinwegmüssen / und an
statt derselben aufftreten diese / da Gott soviel gedächte: En jam contra
Frankium scribit. Wann nun aber dieß Schreiben vorbey; müste es
wieder anders bey Gott heißen/und Gott soviel gedencken. Contra Fran-
kium scripsit. Ey wie artig unwandelbahr wäre Gott und seine omni-
scientia, wennes wahr was Franck statuiret. Nun wil ich aber meinem
Hn. Doct. die Sache anders bedeuten/und Ihm zeigen/was gestalt Deus
die Dinge so tres illas primarias temporis differentias leiden/ erkenne:
wobey ich denn auch werde bestehen bleiben in diesem angezogenem Exempel
von meinem Schreiben wieder den grossen Herrn Hn. Hn. Doct. D. D.
Franck. (Der Leser muß wissen/das es mir als ein groß nefas relegatione
piandum angesetzt/das ich einmahl in Nennung des H. Doct. Franckens
der Tituln HERR und DOCTOR vergessen. Es ist warhafftig wahr.)
Ich sage demnach das Gott ab aeterno erkenne die jenigen momenta,
so entweder vor mein Schreiben würcklich vorher gangen oder auch als
momenta so meam scriptionem anteceditet hätten/wann sie würcklich
gewesen; und also von denen momentis was mein Schreiben
betrifft ab aeterno in aeternum unicoactu / so viel gedencke:
In diesen momenten schreibet Er nicht wieder Franck/ sons-
dern ist zukünftig wieder diesen zornigen Helden zu schreiben. Nicht
minder erkennet auch Gott das momentum oder die momenta, worinnen
Ich wieder Doct. Franck schreibe; und von dem oder denen gedencket Er
was mein Schreiben anlanget so viel: In diesem oder diesen momenten
schreibet Er wieder Franck. Wie denn auch Gott die folgende momenta
ebenmäßig erkennet / und von denen/ anbelangend mein Schreiben so viel
gedencket: In diesen momenten hat das Schreiben ein Ende oder ist vor-
bey. Das wolle mein Hr. Doct. sein lernen. Was

Was nun betrifft die Passage des Hn. Doct. Francken / so aus der S. 8. gezogen; so siehet ein jedweder einer / in dem Doct. Franck in der Zeit die Abtheilung in praesens, praeteritum & futurum machet / und die futura nud praeterita excludiret von dem coexistere Dei folgender Gestalt: Soli temporis praesenti coexistit Deus, praeterito autem & futuro non coexistit, quia praeteritum & futurum tempus non existunt: wie er wieder mit seiner Socinianischen Meinung aufgezoget komme / und expresse negire, daß die partes temporis indivisibili aeternitatis momento & in ordine ad illud indivisibile aeternitatis momentum simul sind. Wir haben schon erwiesen / daß solches falsch sey / und daß solches eine Succession in ipsam Dei aeternitatem würde inferiren. Deswegen wir aniesz solches nur bloß notiren und dem Hn. Doct. Franck auff eine Objection, so Er uns machet / antworten wollen. Wan wir sagen / daß die futura simul seyn dem indivisibili aeternitatis momento, und also Deus ja nach seine indivisibilem aeternitatem auch denen futuris coexistire; fraget Doct Franck / wie solches zugehen könne / daß aliquid coexistat non-existenti. Denn die futura, wenn sie futura seyn / existirten sie ja nicht. Allein hierauff dienet zur Antwort / daß die futura in ordine ad aeternitatem Dei, cui simul sint cum praesenti, non habeant futurorum sed praesentium rationem. Dieses desto besser zu verstehen / muß man mercken / daß alle futura ob sie gleich futura, dennoch dabey praesentia seyn / nicht so weit sie nicht existiren und allererst kommen sollen / sondern so weit sie aliquando wirklich seyn. Daneben hat man auch dieß zu observiren, daß die aeternitas Dei zwarfüglich mit einem momento fugiente, da sie doch kein momentum fugiens sondern so zu reden fixum ist / verglichen werde wegen ihre indivisibilität, uniformität und simplicität; unterdessen aber dabey wegen ihre carentiam principii ac finis einer durationi successivae à parte ante & post infinitae könnefüglich verglichen und durch deren Länge abgebildet werden. Den eine Länge so da in sich wirklich partes hat / kommt der Ewigkeit formaliter nicht zu. Wie nun einer durationi successivae à parte ante & post infinitae alle successiones temporis sind praesentes nicht nachdem solche successiones nicht seyn / sondern nachdem daß sie seyn; also seyn alle futura aeternitati divinae praesentia, non ut non existunt, sed quatenus aliquando futura (quae aliquando erunt transacta) existunt. Und also hat dieser Punct auch seine Richtigkeit.

Wolte denn auch der Hr. Doct. Franck endlich sich nach des Herren Scherzeri auctorität retiriren, als welchen ich in dem Tractat wieder seinen

Atheum convictum über der Ewigkeit Gottes / wie dieselbe wäre omni
successionis expers zu lesen Ihm recommendiret, und mir vorhalten/
was massen der Hr. Scherzerus expresse sagte/das die æternitas Dei des
nen differentiis temporis nur quando existant cöexistire, und dabey
fragen / ob denn der Herr Scherzer nicht in denen Worten seiner Meinung
benpflichtete. So sage ich nein. Denn ich habe wegen diese Worte æter-
nitas Dei cöexistit differentiis temporum saltem quando existunt ihn
nimmer des Socinianismi beschuldiget. Denn diese Worte sind so bes-
chaffen/das sie gut und böß können aufgeleget werden. Gut werden sie
aufgeleget dergestalt das ihre Meinung sey die æternitas Dei cöexistire des
nen differentiis temporum nicht secundum illam rationem, secundum
quam non sunt, sed secundum illam secundum quam sunt. So vers-
tehet es der Hr. Scherzer und so ist es auch war. Wie Er aber diese Wors-
te / die wir nicht mit examiniret haben/verstehe/wenn Er derselben sich be-
dienet §. 8. in fine; erhellet aus denen so wir examiniret. Das aber der
Hr. Scherzer seine angeführte Worte in dem Coll. Anti-Sociniano in
Sensu orthodoxo nehme; erweisen seine orthodoxæ assertiones, so zum
Theil vorhergehen/zum Theil folgen/sattsam. Wir specificiren davon
folgende; Finis & initium mundi sunt simul non respectu temporis sed
æternitatis. Quæ successio temporis sejungit, successione carens æ-
ternitas conjungit. Tandem est vocabulum temporis: non autem
in æternitate locum habet &c. Die assertion unserer Theologorum,
quod tota æternitas Dei cöexistat omnibus differentiis temporis non
simul sumptis, sed divisim ist ebenmäßig wahr und orthodox; kan aber
meinem Hn. Doct. nicht zustatten kommen. Denn darinnen nicht gesaget
wird quod Dei æternitas modo huic modo illi temporis parti cöexi-
stat, prout illæ existant una post aliam.

§. 60.

Endlich gehen wir ad §. 9. p. 69. In selbiger eröffnet Er so klar seine
Socinianische Meinung/das nichts klärer seyn kan. Denn in selbiger ist Er
bemühet eine Objection so Limborchius wieder die Orthodoxam senten-
tiam (welche alle Succession von der Ewigkeit Gottes ausschließet) auff
den Plan führet / auffzuheben und selbiger durch eine Solution ein Genügen
zu leisten. Da Er dann zwar Anfangs sich stellet / als wolte Er die Ortho-
doxam sententiam, wieder welche Limborchius eine Objection (nicht so
sehr der Intention das Er sie der Unwarheit überführen/ sondern nur zeigen
wolle/mit was vor difficultäten sie eingeflochten) formiret und vorgebracht/
vindiciren und retten; in dem Er so excipiret §. ista 9. lin. 10. istius pag.
das die consequentz von Ihm (D. Francken) negiret werde: Allein da
Er

Er muß dem was er angefangen / zu Folge zeigen sollen / daß das absurdum so
da aus der Orthodoxa sententia zu folgen das Ansehen bey vielen haben
könnte / doch in der That daraus nicht Folge; verlässet Er die Orthodoxam
sententiam und substituiret davor seine erroneam & Socinianam opinio-
nem, von welcher Er dann gar leicht die Limborgische Consequenz abhal-
ten kan; aldiweil es so wenig das Ansehen haben kan / daß sie aus seiner Mey-
nung Folge / als es das Ansehen hat / daß sie aus einer duratione successiva
rei dependentis Folge und fließe. Allein mein Herr Doctor gloriire Er
darüber nicht / daß ein solches absurdum, so die Socinianer aus der Ortho-
doxa sententia de aeternitate Dei zu ziehen sich bemühen / von seiner Mey-
nung nicht könne mahl vermuthet werden. Eben damit machet Er sich
verdächtig. Denn es ist so zu reden die Nota der wahren und orthodoxen
Sententiae von der Ewigkeit Gottes / daß sie wegen der Enge und imbecilli-
tät unsers Verstandes prima fronte von manchem könne vor absurd und
falsch geachtet werden. Zum öfftern begiebt es sich daß die Wahrheit in ge-
wissen Punkten viel intricater und mehr mit Schwierigkeiten eingeflochten
sey / dann die Falschheit. Wer die immensitatem & omniscientiam Dei
erkennt; dem können in gewissen Punkten viele Difficultäten gemacht wer-
den / wovon der Verleugner solcher Wahrheiten befreuet. Wiewol aber
hinwiederum von einer andern Seiten der Verleugner in einen Abgrund
manifeste absurditäten kan gestürzet werden / ja sich nicht erwehren kan
vor der Wahrheit Krafft / daß sie nicht durch solide Argumenten Ihn völlig
convincire. Ja / was das Mysterium Trinitatis anbetrifft / so ist es mit
selbigem / aldiweil es e lumine naturæ nicht demonstriret werden kan /
so beschaffen / daß wer selbiges gottloser weise leugnet / derselbe durch keine
Difficultäten (ohne so durch die clara Scripturæ dicta stringentia & con-
vincentia bey den so die Schrift vor Gottes Wort erkennt / entstehen kön-
nen) könne beschweret werden: da hingegen / wer diese göttliche Wahrheit
erkennt / derselbe Mühe gnug hat / allen Objectionibus geschickter weise
Genügen zu leisten. Wiewol dennoch durch Gottes Gnade die Wahrheit
kräftigst wieder alle Unläuffe kan vindiciret werden; so daß der Wahrheit
Streit endlich in Sieg und Triumph auffhöre.

S. 61.

Allein / damit wir wieder zur Sache schreiten; so wird Doct. Franck
Beweis dessen / so Er beschuldiget / fordern. Selbigen zu bringen / wolle
der geneigte Leser sich wenden auff die S. 1. cap. 1. Exercit. 2. pag. 55 & 56.
In selbiger werden von Doct. Franck selbst Limborchii Worte folgender-
massen referiret: *Qværitur, an ad aeternitatis rationem perti-*

§ 3

neat,

neat, quod ea sit unicum tantum præsens, nullaque in ea Successio locum habeat? Ita docent communiter Scholastici Boëthii definitionem amplectentes, quod æternitas sit interminabilis vitæ tota simul & perfecta possessio. Et hoc respectu æternitatem à tempore distinctam volunt; quod tempus sit duratio Successiva variis momentis sibi succedentibus constans: æternitas autem sit fixum quid & punctum instar, quæ tota cõexistat omnibus temporum differentiis, dum illæ non simul, sed singulæ ordine suo existunt; adeo ut licet in rebus creatis respectu durationis sit prius & posterius, illud tamen in æternitate locum non habeat, &c. Da siehet nun der geneigte Leser / daß hier Limborchius die Orthodoxam sententiam von der Ewigkeit Gottes / was massen alle Successio von Jhr exulire, zu proponiren intentioniret sey. Er siehet auch wie Er sie geschickt füglich und wie die Orthodoxi sie erklären / candidè proponire. Wolte aber jemand sagen: es hätte der Limborch denen Worten quæ tota cõexistat omnibus temporum differentiis, die particulam SIMUL zu inseriren vergessen; daß es geheissen hätte / quod æternitas simul cõexistat omnibus temporum differentiis: so antworten wir / daß Er solches SIMUL vim schon exprimire, zuerst durch die angezogene Definitionem Boëthianam, hiernechst durch unmittelbahr folgende Worte: dum illæ (temporum differentia) non simul, sed singulæ suo ordine existant, leßlich auch durch die Worte ut licet in rebus creatis respectu durationis sit prius & posterius, illud tamen in æternitate locum non habeat. Wie Er denn auch durch die §. 9. von Doct. Franck proponirte Objection satssam zu erkennen giebet / daß Er die vim der particulæ simul mente begriffen habe; ob Er gleich darein schlägelt / daß Er inter momentum æternitatis & momentum temporis fluens keinen Unterscheid machet / auch nicht erweget daß momentum temporis der Ewigkeit Gottes nicht adæquate und commensurabiliter cõexistire.

§. 62.

Nachdem nun Limborch solcher gestalt zuerst die Orthodoxam Sententiam, so alle Succession von der Ewigkeit Gottes removiret, vorgebracht; proponiret Er hiernechst auch die Socinianam, so eine Succession admittiret. Wie solches der Leser §. 1. ferner sehen kan. Hierauff bringet Er allerhand Difficultäten, so gegen utramque sententiam könten erregt
 wers

werden/ vor; und zwar erst die / so wieder Sententiam Socinianam könten
gebracht werden; von welchen eine von der Socinianorum Sententia gewis-
ser massen abzuwenden/ sich bemühet Doct. Franck §. 6. Dabeneben bringet
Er (Limborchius) vor difficultates, so wieder die Orthodoxam, so von
Ihm vorher proponiret, erregt werden könten. Deren erste hat Franck
proponiret §. 7. die nächstfolgende wird §. 8. die 3te aber §. 9. proponiret.
Und diese ist es denn nun / durch deren Beantwortung Franck seinen Socinia-
nismum auff's neue entdeckt.

§. 63.

Sie lautet aber folgender massen: Si omnem ab æternitate
Successionem removeamus: (vid. §. 7. incl.) jam hoc mo-
mento Deo omnia erunt præsentia, tam quæ fuere, quam
quæ nondum sunt, idque in infinitum usque. Quod sane
comprehendi nequit. Sie siehet nun der Leser daß Limborch seine
consequenz aus dem ziehen wollen / daß wir statuiren die Ewigkeit Gottes
cöexistire simul denen differentiis temporis. Denn daraus meint Er
schiene zu folgen / daß da gegenwärtiges momentum der Ewigkeit Gottes
præsens sey / und die Ewigkeit dem gegenwärtigem momento cöexistire;
zugleich auch mit dem gegenwärtigem momento alle præterita und futura
cöexistireten. Allein weit gefehlet. Denn ob gleich das indivisibile mo-
mentum der Ewigkeit / diesem fließendem momento temporis cöexistiret,
so cöexistiret es doch demselben so / daß dieses momentum der Ewigkeit gar
nicht adæquate und commensurabiliter præsens sey / sondern von der Ewig-
keit infinities excediret und superiret werde. Und so hätte der H. D. Franck
müssen antwortē/ weñ Er die Orthodoxie propugniren uñ verfechten wollen.

§. 64.

Alleine Er verhält sich ganz anders; indem Er die Orthodoxie gleich
fahren läßt / und seine thörichte Meynung dagegen an die Stelle sezet / sagend;
Die Ewigkeit cöexistire nicht simul denen differentiis temporum, sondern
nur successive. Ja Er gehet noch weiter / und räumet dem Limborchio
ein / daß wer das sage daß die Ewigkeit Gottes simul cöexistire denen diffe-
rentiis temporum, derselbige nicht nur in dieß / sondern auch andere absurda
mehr verfalle. Sehet da wird Er von einem Überläuffer gar ein Antagonist
der Wahrheit. Der Leser sehe nach pag. 69. lin. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

§. 65.

In eben derselbigen §. wil Er mit einem Gleichnisse erklären seine
irrigie Meinung von der Ewigkeit Gottes / wie dieselbe denen differentiis
temporum cöexistire. Das Gleichniß so Er gebrauchet / wird zwar gnug
ge

gebrauchet von orthodoxis Theologis und stimmt auch vollkommen überein mit dem gemeinstem simili vom Baum/so an dem Ufer gepflanzt genommen; neben welchem Baum zwar alle guttulæ aquæ hinfließen/doch so daß der Baum dadurch nicht verändert würde. Allein Doct. Franck in dem Er in den Schrancken der Gleichheit in welchen sich andere Theologi enthalten nicht bestehen bleibet/sondern solches simile zu weit extendiret: Verräth Er abermahl seine heterodoxie. Er spricht wie einer so dem cursui eines andern adstirte zwar allen partibus cursus istius aber nur successive und nicht simul adstirte: also auch die Ewigkeit Gottes coexistirte zwar allen differentiis temporum, aber nur successive und nicht simul. Allein in eben diesem simili kan man ihm gar artig erklären was §. 62. gegen ihm erwiesen habe. Denn obgleich der adstans keine successionem partium in sua essentia oder existentia in sich leidet/ in dem Er denen partibus cursus eines andern adstiret; unterdessen aber procediret er nicht minder aus einem momento in das andere/ als eine jedwede pars motus ein novum und besonders momentum ihr vindiciret. Wie solches Sonnens Klar. Confer. cum hac thesi thesin 62.

§. 66.

In der §. 8. habe vergessen eine Erinnerung circa lin. 27. 28. 29. 30. pag. 68. zu thun/welche doch höchst nöthig. Denn Doct. Franck irret grausam / wann Er vermeinet/es könne eigentlich und in sensu affirmante von Gott gesaget werden/daß er gewesen sey/und daß Er seyn werde. Wenn der Heilige Geist solche differentias temporum Gott / accommodiret; geschicht solches nur *κατὰ σὺν κατὰ βασιμ*; oder auch in sensu negante. Denn von Gott kan ich sensu negante sagen/ daß er vor dieses fugiens an momentum gewesen sey; als ich andeuten wil/Gott habe nicht angefangen in diesem momento; und kan von ihm sagen/daß Er von Ewigkeit gewesen / so weit ich alle novitatem in essendo wil aufschliessen. In sensu negante kan ich auch von Gott sagen/daß er seyn werde / so weit ich das declinare und deficere ab existentia wil aufschliessen.

§. 67.

Ob nun gleich der geneigte Leser so viele Proben des Socinianismi des Hn. Doct. Francken von mir bekommen/daß Er schier überdrüssig darüber werden dürfte: so muß doch noch eine nicht zwar aus diesem cap. Anti-Limb. sondern aus dem cap. 2. Excercit. 8. dieses Anti-Limborchii §. 3. p. 418. lin. 12 usqve ad 24 herbenbringen; als welche so nachdrücklich / daß es scheine/es habe Gott sonderlich haben wollen/daß er seinen Irthum so deutlich entdeckete. Er wil wiederlegen in selbigem capite die thörichte Meinung von der revocabilitate Electionis so die Socinianer foviren, wie auch die tolle
hy-

hypothese in daß die Election in tempore geschehe / und auff die Vocation folge. Da Er dann sich verlauten läßt / wann jemand des Limborchii Meinung wolle annehmen / daß die applicatio decreti generalis geschehe so wohl ab æterno auff diejenige / von welchen **G D E** vorher sehe / daß sie (finaliter) glauben würden / als auch in tempore auff diejenige so actu (finaliter) glauben; und dannhero inferirte es wäre eine doppelte Gnaden-Wahl (ad gloriam) eine ab æterno derer von welchen Gott vorher sehe / daß sie würden glauben / so weit sie nemlich würden glauben / die andere in der Zeit derer so da actu glauben / so weit sie actu glauben &c.; mit dem jenigen hielt Er davor / müste man nicht streiten. Höret ihr Herren Superintendenten, Pröbste und Prediger der Fürstenthume Schleswig und Holstein! Höret ihr auff der Academia Kiloniensi sämtliche Studierende, was der Schwermische und Socinianisch-Armanischer Geist des D. Francken saget. Ersennet die Früchte des Socinianismi, Er statuirt, Gott habe zuerst ab æterno mahl die Credituros erwöhlet / als einer zwischen welchen und das tempus worinnen die actu credentes seyn / ein infinitum ac immensum spatium intercedirete; durch welches Gott von Ewigkeit marchire, bis Er endlich erreiche das tempus worinnen die actu credentes seyn und sterben. Und wenn denn Gott erkenne / daß Er / da Er von Ewigkeit sie als Credituros angenommen / Er recht zugesehen; folge darauff eine neue Wahl / da Er als finaliter actu credentes erst erwöhle. Ich glaube / es liesse diese Meinung aus dem Jure sich trefflich erklären / wo nicht gar beweisen. Denn da die Juristen distinguiren inter sponsalia de futuro & de præsentis, warumb solte man auch nicht können statuiren eine Electionem de futuro & Electionem de præsentis? Allein Herz Doctor, wenn ich ernstlich von der Sache reden soll / so ist er ein greulicher Narr / und hebet nicht nur auf die æternitatem Dei, sondern auch die immutabilitatem und die perfectionem Dei, da er keine accidentia prædicamentalia sibi inhærentia admittiret. Denn daß ich nur bey das letzte bleibe / daß die Electio sey ein actus immanens, ist offensbahr; und wenn in tempore Deus eligirete, daß denn ein actus hervor kame in Gott / ist auch unläugbahr. Würde denn nicht Deus in sich recipiren ein accidens? würde Er nicht schrecklich mutiret werden?

§. 68.

Doch was enffere ich hierumb? darff er doch an einem andern Orte so was setzen / daraus folget / daß (so es nemlich wahr) die decreta Dei nicht æterna seyn: Welches anjeho mit anführen wil; alldieweil es ebenmäßig eine Frucht des Socinianismi ist. Er asseriret cap. 4. Exercit. 2. Anti-Limborch. §. 5. pag. 96. lin. 22. Quod decreta Dei, postquam executioni sint mandata, desinant esse non quidem entitative, seu quoad Entitatem quam in Deo important; sed tantum terminative seu quoad

G

ter.

terminationem ad objecta. Daß Er allhier statuïret, quod decreta Dei non desinant Entitative seu quoad Entitatem, quam in Deo important; ist gar gut. Denn anders der actus volendi so ipse Deus ist / auffhören müste; quod omnium absurdorum est absurdissimum. Allein die terminatio illius actus volendi oder die terminatio decretorum divinorum etiam quando executioni mandantur; höret ebenmäßig nicht auff. Welches doch Doctor Franck vorgibt; indem er saget / quod decreta Dei, quando executioni mandentur, desinant terminative seu quoad terminationem ad objecta. Denn das ist eben so viel / als wenn er sagete: quod terminatio decretorum divinorum desinat, quando nimirum decreta Divina executioni mandentur.

S. 69.

Fraget man aber was denn vor ein absurdum herauskomme; wenn man sage quod terminatio in decretis Divinis desinat, quando nimirum executioni mandantur; so antworte es folge daraus / daß ipsa decreta Dei aliquando auffhören. Denn die terminatio ad objectum gehöret ad essentiam decreti; Wie auch dieses D. Franck selber erkennen muß pag. 98. lin. 6. & 7. nec non lin. 9. 10. 11. Nun aber ist es eine ausgemachte Sache / daß wenn das auffhöret / quod ad essentiam alicujus rei pertineat, das ad cujus essentiam pertineat, mit auffhöre. E. Wenn die terminatio ad objectum eines decreti auffhöret; muß zugleich das decretum mit auffhören / alldieweil die terminatio ad essentiam decreti gehöret. Nun aber höret die terminatio decretorum Divinorum (wie D. Franck statuïret,) einmahl auff / quando nimirum decreta executioni mandantur. E. Muß er auch zugeben / quod ipsa decreta aliquando auffhören. Hören aber die decreta Dei einmahl auff; so haben sie einmahl angefangen zu seyn / und sind nicht æterna noch ab æterno (quod tamen est absurdum,) Vermöge des wahrhafften Principii: Omne quod aliquando desinit, aliquando incepit & non est ab æterno. Ich will anjeko mit Stillschweigen vorüber gehen / ein anderes absurdum, so daraus zugleich mit folgen würde / nemlich daß Gott alle Augenblick Million hundert tausend-fach müste verändert werden / und nichts mutablers sey als Gott / wann nemlich wahr / was D. Franck avanciret, daß terminatio decretorum Divinorum auffhöre / wann die decreta executioni mandiret werden. Noch mehr Sprößlinge des Socinianischen Irthums könte dem Leser zeigen; wann es nicht rathsammer gedaucht / selbige dem vorgenommenen ordentlichen Examine Scriptorum Franckianorum zu reserviren. Dann ich durch Gottes Gnade / entschlossen bin alle seine Scripta, insonderheit den Anti-Wendelinum und Anti-Limborchium vom Anfang bis zum Ende durchzugehen / eine Exercitation nach der andern vorzunehmen / und auff solche Manier allenthalben die vorkommens

mende heterodoxa und hæretica dogmata, daneben auch andere sich eräu-
gende absurda und contradictiones, wie nicht minder seine untüchtige und
liederliche Argumenta, mit welchen er veritatem Evangelicam schändlich
versicht / intimiren, anzeigen / entdecken und redarguiren. Vorhero aber
muß Ihm auffer ordentlich zeigen / wie gröblich er sich an einem Orte in dem
Mysterio Trinitatis verstossen; nicht minder auch den schon gedruckten / von
Doct. Francé aber durch Gewalt supprimirten Tractat, so wieder seinen
Atheum convictum heraus gegangen / redresiren. Ich habe von der
Supprimierung zu Anfangs als man gegenwärtiges zu drucken anfieng / nichts
gewußt; selbiges aber jezund erst erfahren. Doch soll der Schade mit der
Hülffe Gottes bald ersetzt werden. Quod differtur, non aufertur.

S. 70.

Dieses ist nun Hr. Doctor Francé / der Beweißthum des Sociniani-
schen Dogmatis, so Er betreffend die Ewigkeit Gottes / heget. Weil Er
gottloser Weise coram Consistor. Acad. Kil. mich ad probandum nicht ad-
mittiren, unterdessen aber dennoch darumb / daß ich vor seine heterodoxie
die Hrn. Studenten gewarnet / und der ganzen Welt solche zu erkennen geben
wollen / mir eine actionem injuriarum intentiret, und condemniren wol-
len: Bin ich genöthiget vor den Augen der ganzen Welt meine schuldige
probation abzustatten / den Anfang zu machen. Wie ich denn auch neben
der probation den gottlosen Proceß, so er wieder mich angestellet / der ehr-
bahren Welt werde vorstellen. Anjese ersuche nur / wann er ja sonst in seiner
übermachten Bosheit fortfahren will / (wiewohl der Höchste Gott durch den
Durchleuchtigsten Herzogen FRIEDRICH meinen gnädigsten Für-
sten und Herren seinem Frevel Maß und Ziel setzen wird) von seinen gottlo-
sen Practiquen und Machinationibus, die er auch aufferhalb Landes wieder
mich anspinnet / abzustehen; und sich gegen mich solcher Waffen / so einem
Theologo geziemen / bedienen; oder deutlicher zu sagen / durch eine wohlge-
gründete Verantwortung auff die vorgeworfene Puncten sich / wo er vers-
meinet daß Ihm zu viel geschehen / defendiren und seine Sache ausführen.
Er hat schon ohne dem durch seine verübte Bosheit seinem Nahmen einen sol-
chen Schandfleck angehänget / so alle Wasser der Elbe / Eyder / Schley /
Grave und Stör / wie auch des Baltischen Meers / davon ein Arm seinen
Garten vorbeyst fließt / nicht abwaschen können. Er sehe sich vor / daß da er
so muthwillig wieder sein Gewissen sündiget / und die göttliche Wahrheit / so
viel an Ihm ist / zu unterdrücken und in Ungerechtigkeit auffzuhalten / so hals-
starrig fortfahrt / den gerechten Zorn Gottes nicht über sich entzündet / und
über sich führe eine schnelle Verdammniß.

S. 71.

Daneben werde ich auch genöthiget / den Hn. D. Opitium, den gehör-
neten Mosen der Kiel. Academie, oder deutlicher zu reden / den vortreflichen
Schrifts

Schriftgelehrten/der nicht minder erleuchtet ist als vormahls der Moses war/
dem die Hörner des Angesichts von Klarheit glänketen/ mit ein paar Worte
anzureden. Er weiß gar wohl daß ich Anfangs nimmer die intention gehabt
Ihn in diese Streitigkeiten mit einzuflechten. Er selber hat es Ihm auff den
Hals gezogen/ dadurch daß er in dem Consistorio, wie über diese Sache die
Inquisition ergieng/ und er verhoffte man würde durch Gewaltthätigkeit mich
zu ein juramentum, so mir die Hände wieder D. Franck zu schreiben/ binden
würde/ forciren, immer von seiner Censur, so von mir weniger als nichts
æstimiret wird/ gepralet und darauff gepochet. Woben er doch gewesen das
principaleste Freib und Federwerck des Hn. D. Francken/durch welches er so
viel effectuiret, daß man wieder die natürliche Billigkeit mich zum Beweis-
thum nicht hat admittiren wollen. Anjeko aber lasse er ihm belieben seine Cen-
sur zu defendiren, damit nicht die gelahrte Welt den Ausspruch thue / daß der
Censor Scriptorum Franck, mit dem Auctore in einem prædicat stünde.

S. 72.

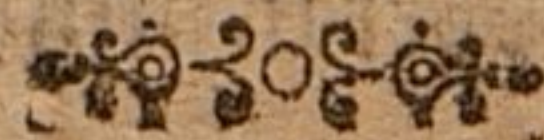
Den dritten Profess. Fac. Theol. welchen wir honorificentiori occasione
mit seinem Nahmen nennen wollen / gehen wir billig mit Stillschweigen vor-
über. Denn weil er Scriptorum Franckianorum weder Auctor noch Censor
ist / (indem er nach der Zeit / da Franckens Scripta gedrucket sind / erst ein Mem-
brum Facultatis geworden /) und auch vermuthlich die errores Frankianos
detestiren und verfluchen wird: Können sie ihm gar nicht imputiret werden.

S. 73.

Damit aber deumoch der numerus ternarius complet sey; so soll sich (soferne man dem
D. Franck glauben kan) eine gewisse Person vom fremden Orte / wie sie gesehen daß der Tractat
wieder den Atheismum convictum supprimiret und festiglich ihr eingebildet / es würde dem
Auctori das Handwerck zu schreiben / durch Abndthigung eines Eynes schon geleget werden / un-
terstanden haben in einem Sendschreiben an den Hn. D. Franck / umb ihn zu trösten / wieder dem
Auctorem über den Punct daß er die untüchtigen Argumenta des D. Francken pro probanda
Numinis existentia & nonnullis Divinae essentiae attributis verworffen / lästerliche und von dem
Vater aller Lügner eingegebene Worte auszuspeyen; da sie daneben die offenbare absurda hete-
rodoxa und hæretica dogmata des D. Francken / damit bemanteln und bekleistern wollen / daß
sie die entgegen gesetzte Wahrheit vor unbegreifliche subtilitäten ausgegeben. Allein es soll dieser
Person / falls es anders wahr / daß sie solchen mit Calumnien angefüllten Brieff geschrieben /
dergestalt vergolten werden / daß sie von aller Welt entweder vor einen Ignoranten in Folio,
und grausame Keßereyen hegenden Mann / oder vor einen verteußelten Calumnianten und
Lügner soll erkläret werden. Bis dahin Gedult. Daneben werden auch die beeden Herren
D. Franck und Opitz ihre Sinnen und Gedancken dahin gerichtet seyn lassen / wie sie ein ge-
wisses Argumentum, so wieder eine hohe göttliche Wahrheit gerichtet / und dem D. Franck
zu erweisen / daß Er die Ehre Gottes zu verfechten nicht capabel, proponiret,

durch vereinbahrte Kräfte des Verstandes mögen resolviren,

Tantum hac vice.



77 514



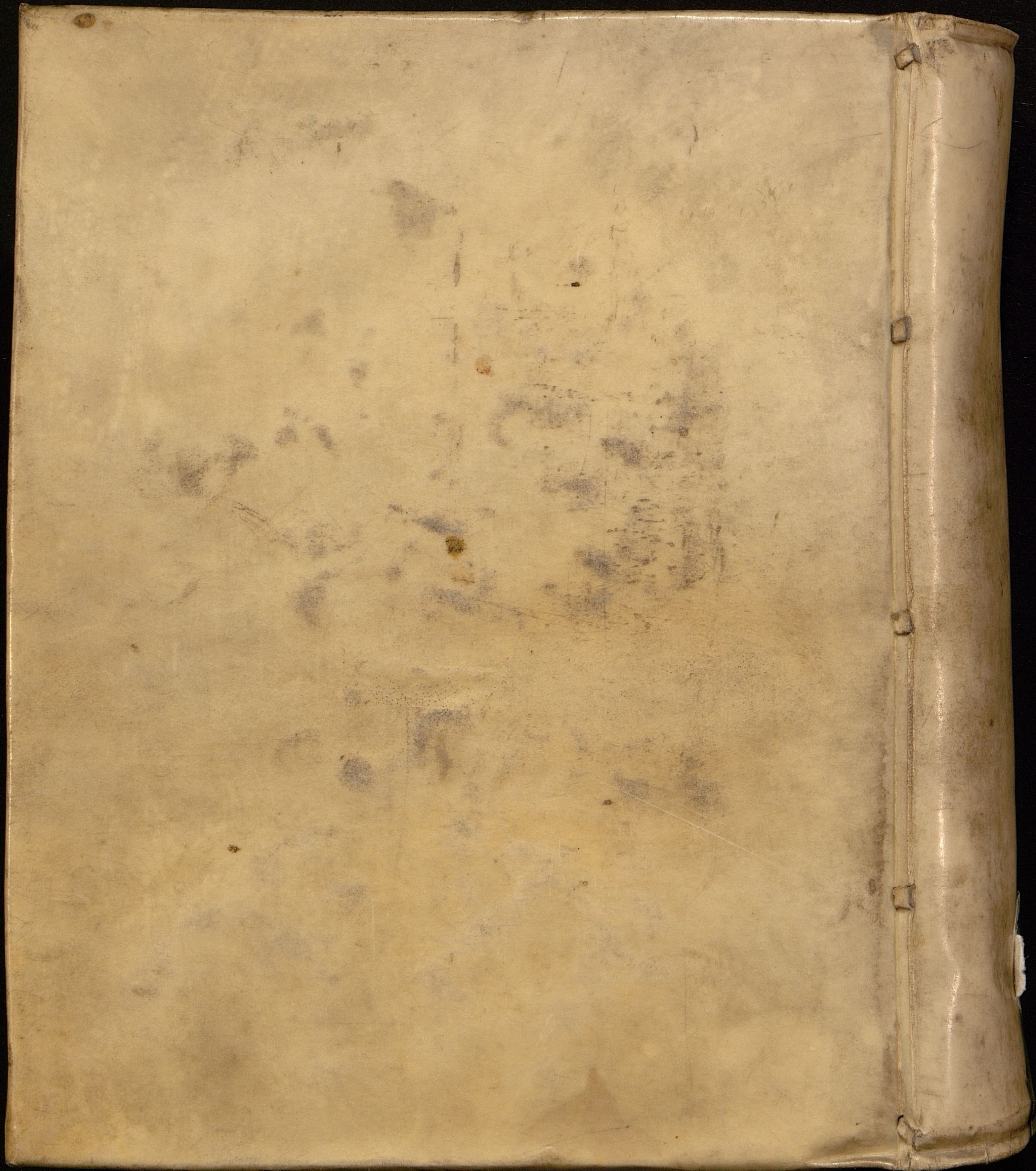
ULB Halle 3
002 389 819

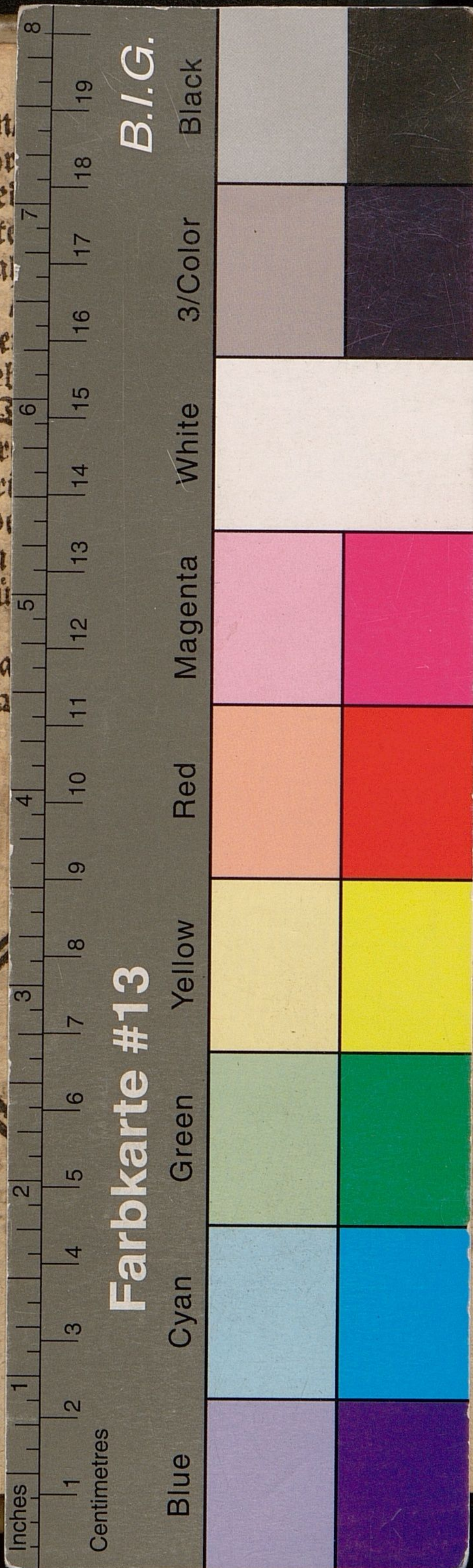


SA
Tafel

Roth ✓
170/17







v/

an 5

Sonnen-flarer Beweis

Daß
Christoffer Brand/D.

Anderer seiner grossen Irthümer vor diesemahl
zu geschweigen/

In
Erklärung der Ewigkeit Got=
tes / ein offenbahrer Socinianer sey;

Der
Ganzen gelahrten Welt / insonderheit aber
denen Professoribus Academiæ Kiloniensis, denen Su=
perintendenten, Pröbsten und Predigern in den
Fürstenthümern Schleswig-Holstein / wie auch de=
nen auf der Kielis. Universitæt Studirenden,

Vorgestellet
Von

M. Friderico Grammio.

Gedruckt im Jahr 1696.